

PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN MASTERSTUDIENGANG

MASTER OF MUSIC – *MUSIK UND KREATIVITÄT*

VOM 07.09.2020

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG -) und § 55 des Gesetzes über die Kunsthochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Kunsthochschulgesetz - KunstHG -), jeweils in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich der Masterprüfungsordnung**
- § 2 Ziel des Studiums**
- § 3 Mastergrad**
- § 4 Zugang zum Studium**
- § 5 Prüfungen**
- § 6 Prüfungsausschuss**
- § 7 Zulassung zur Masterprüfung**
- § 8 Regelstudienzeit und Studiumumfang, Gliederung des Studiums**
- § 9 Studieninhalte**
- § 10 Lehrveranstaltungsarten**
- § 11 Strukturierung des Studiums und der Prüfung**
- § 12 Prüfungsleistungen, Anmeldung**
- § 13 Die Masterarbeit/Das Masterprojekt**
- § 14 Annahme und Bewertung der Masterarbeit/des Masterprojekts**
- § 15 Prüfer*innen**
- § 16 Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen**
- § 17 Nachteilsausgleich**
- § 18 Bestehen der Masterprüfung, Wiederholung**
- § 19 Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote**
- § 20 Masterzeugnis und Masterurkunde**
- § 21 Diploma Supplement**
- § 22 Einsicht in die Studienakten**
- § 23 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß**
- § 24 Ungültigkeit von Einzelleistungen**
- § 25 Aberkennung des Mastergrades**
- § 26 Inkrafttreten und Veröffentlichung**
- Anhang: Modulbeschreibungen**

§ 1

Geltungsbereich der Masterprüfungsordnung

Diese Masterprüfungsordnung gilt für den Masterstudiengang *Musik und Kreativität* an der Westfälischen Wilhelms-Universität.

§ 2

Ziel des Studiums

(1) Das Masterstudium soll den Studierenden, aufbauend auf ein abgeschlossenes grundständiges Studium, vertiefte musikalisch-künstlerische Kompetenzen vermitteln. Unter Berücksichtigung der Anforderungen der Berufswelt werden Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden erworben, die ermöglichen:

- selbstständig auf höchstem Niveau zu arbeiten
- Spezialgebiete zu vertiefen
- Entwicklung der Musik kreativ-praktisch und systematisch-theoretisch mit zu gestalten.

(2) Durch die Masterprüfung soll festgestellt werden, ob die Studierenden die für die Anwendung in der Berufspraxis erforderlichen Kenntnisse erworben haben.

§ 3

Mastergrad

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad eines „Master of Music“ (M.Mus.) verliehen.

§ 4

Zugang zum Studium

Den Zugang zum Studium regelt die „Eignungsprüfungsordnung für den Masterstudiengang *Musik und Kreativität* an der Westfälischen Wilhelms-Universität“ in der jeweils aktuellen Fassung.

§ 5

Prüfungen

(1) Der/Die Dekan*in/Das Dekanat ist laut § 27 Abs. 1 Satz 2 HG für die Studien- und Prüfungsorganisation verantwortlich.

(2) Der/Die Dekan*in/Das Dekanat kann Teile der Studien- und Prüfungsorganisation an den Prüfungsausschuss delegieren.

§ 6

Prüfungsausschuss

- (1) Der Fachbereichsrat des Fachbereichs 15 bestellt einen Prüfungsausschuss.
- (2) Vorsitzende*r des Prüfungsausschusses ist ein*e Hochschullehrer*in; außerdem gehören ihm zwei weitere Hochschullehrer*innen, eine Lehrkraft für besondere Aufgaben oder ein Mitglied der Gruppe der künstlerischen Mitarbeiter*innen sowie ein studentisches Mitglied an. Die Amtszeit der Hochschullehrer*innen, der Lehrkraft für besondere Aufgaben und des künstlerischen Mitarbeiters/der künstlerischen Mitarbeiterin beträgt zwei Jahre. Die Amtszeit des studentischen Mitglieds beträgt ein Jahr. Die Wiederwahl ist zulässig.
- (3) Der Fachbereichsrat des Fachbereichs 15 bestellt auf Vorschlag seiner Mitgliedergruppen für die Amtszeit gemäß Abs. 2 die Mitglieder des Prüfungsausschusses und deren Stellvertreter*innen für den Verhinderungsfall. Die Wiederbestellung ist zulässig. Ein vorzeitig ausgeschiedenes Mitglied ist durch Nachbestellung für den noch nicht abgelaufenen Teil der Amtszeit zu ersetzen.
- (4) Der/Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses wird mehrheitlich von den stimmberechtigten Mitglieder des Prüfungsausschusses gewählt.
- (5) Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnungen eingehalten werden. Er berät den/die Dekan*in/das Dekanat bei Widersprüchen und gibt Anregungen zur Reform des Studiengangs, der Studienpläne und der Prüfungsordnung. Das studentische Mitglied wirkt bei Entscheidungen beratend mit.
- (6) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn neben dem/der Vorsitzende*n oder dessen/deren Stellvertreter*in mindestens ein*e stimmberechtigte*r Hochschullehrer*in und ein Mitglied aus den anderen Gruppen anwesend sind. Der Prüfungsausschuss entscheidet mit der Mehrheit der Stimmen der stimmberechtigten Mitglieder. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Votum der/des Vorsitzenden.
- (7) Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und deren Stellvertreter*innen unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch den/die Vorsitzende*n zur Verschwiegenheit zu verpflichten.
- (8) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und deren Stellvertreter*innen haben das Recht, der Abnahme von Prüfungen beizuwohnen.

§ 7

Zulassung zur Masterprüfung

Die Zulassung zur Masterprüfung erfolgt mit der Einschreibung in den Masterstudiengang *Musik und Kreativität* an der Westfälischen Wilhelms-Universität. Sie steht unter dem Vorbehalt, dass die Einschreibung aufrecht erhalten bleibt. Die Voraussetzungen für die Einschreibung regelt die Eignungsprüfungsordnung in der jeweils aktuellen Fassung.

§ 8

Regelstudienzeit und Studienumfang, Gliederung des Studiums

(1) Die Regelstudienzeit bis zum Abschluss des Studiums beträgt zwei Studienjahre. Ein Studienjahr besteht aus zwei Semestern.

(2) Für einen erfolgreichen Abschluss des Studiums sind 120 Leistungspunkte zu erwerben. Leistungspunkte sind ein quantitatives Maß für die Gesamtbelastung des/der Studierenden. Sie umfassen sowohl den unmittelbaren Unterricht als auch die Zeit für die Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffes (Präsenz- und Selbststudium), den Prüfungsaufwand und die Prüfungsvorbereitungen einschließlich Abschluss- und Studienarbeiten sowie gegebenenfalls Praktika. Für den Erwerb eines Leistungspunkts wird insoweit ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt. Der Arbeitsaufwand für ein Studienjahr beträgt 1800 Stunden. Das Gesamtvolumen des Studiums entspricht einem Arbeitsaufwand von 3600 Stunden. Ein Leistungspunkt entspricht einem Credit-Point nach dem ECTS (European Credit Transfer System).

§ 9

Studieninhalte

(1) Das Masterstudium im Studiengang *Musik und Kreativität* umfasst das Studium folgender Module nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen in Abhängigkeit von der gewählten Studienrichtung: Kernmodul 1 und 2, Profilierungsmodul, Modul Interdisziplinäre Musikanalyse, Masterabschlussmodul.

(2) Das Masterstudium im Studiengang *Musik und Kreativität* kann in den Studienrichtungen Instrument, Gesang, Keyboards & Music Production, Populärmusik, Pop Vocals und Elementares Musik- und Tanztheater studiert werden.

Der erfolgreiche Abschluss des Masterstudiums setzt im Rahmen des Studiums von Modulen den Erwerb von 120 Leistungspunkten voraus.

§ 10

Lehrveranstaltungsarten

Die Lehrveranstaltungen finden in Form von Einzel- und Ensembleunterricht sowie in (Block-)Seminaren, Vorlesungen und Übungen statt.

§ 11

Strukturierung des Studiums und der Prüfung

- (1) Das Studium ist modular aufgebaut. Module sind thematisch, inhaltlich und zeitlich definierte Studieneinheiten, die zu auf das jeweilige Studienziel bezogenen Teilqualifikationen führen, welche in einem Lernziel festgelegt sind. Module können sich aus Veranstaltungen verschiedener Lehr- und Lernformen zusammensetzen. Der Richtwert für den Umfang eines Moduls beträgt 6 bis 10 SWS. Module setzen sich aus Veranstaltungen in der Regel eines oder mehrerer Semester – auch verschiedener Fächer – zusammen. Nach Maßgabe der Modulbeschreibungen können hinsichtlich der innerhalb eines Moduls zu absolvierenden Veranstaltungen Wahlmöglichkeiten bestehen.
- (2) Die Masterprüfung wird studienbegleitend abgelegt. Sie setzt sich aus den Prüfungsleistungen im Rahmen der Module zusammen.
- (3) Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls setzt das Erbringen der dem Modul zugeordneten Studienleistungen und das Bestehen der dem Modul zugeordneten Prüfungsleistungen voraus.
- (4) Die Zulassung zu einem Modul kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen von bestimmten Voraussetzungen, insbesondere von der erfolgreichen Teilnahme an einem anderen Modul oder an mehreren anderen Modulen, abhängig sein.
- (5) Die Zulassung zu einer Lehrveranstaltung kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen von der vorherigen Teilnahme an einer anderen Lehrveranstaltung desselben Moduls oder dem Bestehen einer Prüfungsleistung desselben Moduls abhängig sein.
- (6) Die Modulbeschreibungen legen für jedes Modul fest, in welchem zeitlichen Turnus es angeboten wird.
- (7) Die nachfolgenden Tabellen geben Auskunft über die Strukturierung des Studiums, die Anzahl der Prüfer*innen, die Prüfungsleistungen und deren prozentuale Gewichtung:

Master of Music - Musik und Kreativität
Studienrichtung Instrument

Überblick der prozentualen Gewichtung						
Modul	CP	Lehrveranstaltungen	Prüfungsleistungen	Prüfer*innen	Modulnote	Gesamtnote
Kernmodul 1	30	Künstlerisches Hauptfach 2	Repertoirenachweis (einschließlich des im 1. Studienjahr gespielten Repertoires)	2	100%	15%
Kernmodul 2	16	Künstlerisches Hauptfach 4	Repertoirenachweis (einschließlich des im 1. Studienjahr gespielten Repertoires)	2	80%	25%
		Künstlerisches Hauptfach 4	Pflichtstück	2	20%	
Profilierungsmodul	40	Bereich 1	Repertoirenachweis	2	80%	5%
		Bereich 2	Präsentation (z. B. Konzert)	2	20%	
Interdisziplinäre Musikanalyse	4	Vorbereitung Masterarbeit/Masterprojekt 2	Verfassen eines Exposés	1	100%	5%
Masterabschlussmodul	30	Masterarbeit/Masterprojekt 2	Masterarbeit/Masterprojekt	2	40%	50%
		Masterabschlusskonzert 2	Abschlusskonzert	4	60%	

Master of Music - Musik und Kreativität
Studienrichtung Gesang


Überblick der prozentualen Gewichtung						
Modul	CP	Lehrveranstaltungen	Prüfungsleistungen	Prüfer*innen	Modulnote	Gesamtnote
Kernmodul 1	30	Künstlerisches Hauptfach 2	Repertoirenachweis	2	100%	15%
Kernmodul 2	16	Künstlerisches Hauptfach 4	Repertoirenachweis (einschließlich des im 1. Studienjahr gespielten Repertoires)	2	80%	25%
		Künstlerisches Hauptfach 4	Pflichtstück	2	20%	
Profilierungsmodul	40	Bereich 1	Repertoirenachweis	2	80%	5%
		Bereich 2	Präsentation	2	20%	
Interdisziplinäre Musikanalyse	4	Vorbereitung Masterarbeit/Masterprojekt 2	Verfassen eines Exposés	1	100%	5%
Masterabschlussmodul	30	Darstellung im Konzert	Darstellung im Konzert	2	15%	50%
		Masterarbeit/Masterprojekt 2	Masterarbeit/Masterprojekt	2	25%	
		Masterabschlusskonzert 2	Abschlusskonzert	4	60%	

Master of Music - Musik und Kreativität
Studienrichtungen
Keyboards & Music Production | Populärmusik | Pop Vocals

Überblick der prozentualen Gewichtung						
Modul		Lehrveranstaltungen	Prüfungsleistungen	Prüfer*innen	Modulnote	Gesamtnote
Kernmodul 1	30	Produktionen / Performances / Recording 2	Performance/Produktionsnachweis	2	100%	15%
Kernmodul 2	16	Produktionen / Performances / Recording 4	Performance/Produktionsnachweis mit	2	80%	25%
		Produktionen / Performances / Recording 4	Konzept und Unterbauung	2	20%	
Profilierungsmodul	40	Bereich 1	Performance/Produktionsnachweis	2	80%	5%
		Bereich 2	Präsentation (z.B. Konzert)	2	20%	
Interdisziplinäre Musikanalyse	4	Vorbereitung Masterarbeit/Masterprojekt 2	Verfassen eines Exposés	1	100%	5%
Masterabschlussmodul	30	Masterarbeit/Masterprojekt 2	Masterarbeit/Masterprojekt	2	40%	50%
		Masterabschlusskonzert 2	Abschlussperformance	4	60%	

§ 12

Prüfungsleistungen, Anmeldung

- (1) Die Modulbeschreibungen regeln die Anforderungen an die Teilnahme bezüglich der einzelnen Lehrveranstaltungen.
- (2) Innerhalb jedes Moduls ist mindestens eine Studienleistung zu erbringen. Diese können insbesondere sein: Konzerte, Proben, Klausuren, Referate, Hausarbeiten, Praktika, (praktische) Übungen, mündliche Leistungsüberprüfungen, Vorträge oder Protokolle. Soweit die Art einer Studienleistung nicht in der Modulbeschreibung definiert ist, wird sie von dem/der Lehrenden jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gemacht. Studienleistungen sollen in der durch die fachlichen Anforderungen gebotenen Sprache erbracht werden. Diese wird von dem/der Veranstalter*in zu Beginn der Veranstaltung, innerhalb derer die Studienleistung zu erbringen ist, bekannt gemacht. Ist die Studienleistung einem Modul, nicht aber einer bestimmten Veranstaltung zugeordnet, erfolgt die Bekanntmachung der Sprache mit der Terminbekanntmachung.
- (3) Die Modulbeschreibungen definieren die innere Struktur der Module und legen für jede Lehrveranstaltung die Anzahl der in ihr zu erreichenden Leistungspunkte fest, die jeweils einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden je Leistungspunkt entsprechen.
- (4) Die Modulbeschreibungen legen fest, welche Prüfungs- und Studienleistungen des jeweiligen Moduls Bestandteil der Masterprüfung sind. Prüfungsleistungen können auf einzelne Lehrveranstaltungen oder mehrere Lehrveranstaltungen eines Moduls oder auf ein ganzes Modul bezogen sein.
- (5) Die Teilnahme an jeder Prüfungsleistung und nicht prüfungsrelevanten Studienleistung setzt die vorherige Anmeldung voraus. Die Fristen für die Anmeldung zu Modulabschlussprüfungen werden durch Aushang bekannt gemacht.

§ 13

Die Masterarbeit/Das Masterprojekt

- (1) Die Studierenden können sich wahlweise für eine Masterarbeit oder ein Masterprojekt entscheiden. Die Masterarbeit/das Masterprojekt soll zeigen, dass der/die Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Zeit eine Aufgabe aus dem Fachgebiet der Musik selbständig zu bearbeiten. Die *Masterarbeit* soll einen Umfang von 40 bis 60 Textseiten haben (ohne Berücksichtigung des Inhalts- und Literaturverzeichnisses, der Notenbeispiele, Fotos und Grafiken etc.). Das *Masterprojekt* soll eine Studioproduktion (CD/DVD oder Video) sein. Teil des Projekts ist eine schriftliche Einführung (CD-/DVD- oder Video-Booklet) in das Masterprojekt nach musikwissenschaftlichen Standards.

Folgende Inhalte muss das Booklet enthalten:

1. Einführung: Erläuterung des Programmvorhabens
2. Werkeinführung: Informationen zu Komponist*innen und Werken
3. Interpret*innen: Konzise Informationen zur künstlerischen Laufbahn

Der Umfang des Booklets muss zwischen 8.000 und 10.000 Zeichen (Buchstaben und Leerzeichen) liegen (ohne Berücksichtigung des Inhalts- und Literaturverzeichnisses, der Notenbeispiele, Fotos und Grafiken etc.). Aufgenommen werden soll ein Programm in der Länge von 25 bis 40 Minuten im Rahmen einer Studioproduktion. Die Verwendung des Masterabschlusskonzertprogramms ist zulässig. Die Musikhochschule Münster unterstützt die Finanzierung des Masterprojekts vorbehaltlich der finanziellen Möglichkeiten.

Beteiligen sich zwei oder mehr Studierende an einem Masterprojekt, so bedarf dies der Genehmigung durch den/die Studiendekan*in. Ein entsprechender Antrag ist formlos zu stellen und zu begründen. Im Falle der Bewilligung ist das Booklet unter Kenntlichmachung der Autor*innenschaft entsprechend ausführlicher zu gestalten.

(2) Das Thema der Masterarbeit/des Masterprojekts wird von dem/der Hauptfachlehrer*in nach Absprache mit den Studierenden innerhalb des ersten Studienjahres fixiert. Eine Änderung des Themas der Masterarbeit/des Masterprojekts ist nach Rücksprache mit dem/der Hauptfachlehrer*in grundsätzlich bis zu zwei Mal möglich. Die Änderung des Themas ist schriftlich im Studienbüro/Prüfungsamt einzureichen. Sollte für ein zuvor verfasstes Exposé bereits eine Note erteilt worden sein, verliert diese ihre Gültigkeit.

(3) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit/das Masterprojekt beträgt drei Monate. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Arbeit/des Projekts sind so zu begrenzen, dass die Bearbeitungszeit eingehalten werden kann. Die Masterarbeit/Das Masterprojekt muss im Studienbüro/Prüfungsamt angemeldet werden. Die dreimonatige Bearbeitungszeit beginnt mit dem Tag der Anmeldung.

(4) Auf begründeten Antrag der Kandidatin/des Kandidaten kann die Bearbeitungsfrist für die Masterarbeit/das Masterprojekt in Ausnahmefällen einmalig um höchstens vier Wochen verlängert werden. Liegen schwerwiegende Gründe vor, die eine Bearbeitung der Masterarbeit/des Masterprojekts erheblich erschweren oder unmöglich machen, kann die Bearbeitungsfrist auf Antrag der Kandidatin/des Kandidaten entsprechend verlängert werden. Schwerwiegende Gründe in diesem Sinne können insbesondere eine schwerwiegende Erkrankung des/der Kandidat*in oder unabänderliche technische Gründe sein. Ferner kommen als schwerwiegende Gründe in Betracht die Notwendigkeit der Betreuung eigener Kinder bis zu einem Alter von zwölf Jahren oder die Notwendigkeit der Pflege oder Versorgung der Ehegattin/des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin/des eingetragenen Lebenspartners oder einer/eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese/dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist. Über die Verlängerung gem. S. 1 und S. 2 entscheidet der/die Dekan*in/das Dekanat. Auf Verlangen des/der Dekan*in/des Dekanats hat der/die Kandidat*in das Vorliegen eines schwerwiegenden Grundes (ggf. durch ärztliches Attest) nachzuweisen. Statt eine Verlängerung der Bearbeitungsfrist zu gewähren, kann der/die Dekan*in/das Dekanat in den Fällen des S. 2 auch ein neues Thema für die Masterarbeit/das Masterprojekt vergeben, wenn der/die Kandidat*in die Masterarbeit/das Masterprojekt insgesamt länger als sechs Monate nicht bearbeiten konnte. In diesem Fall gilt die Vergabe eines neuen Themas nicht als Wiederholung im Sinne von § 18 Abs. 3.

(5) Mit Genehmigung des/der Dekan*in/des Dekanats kann die Masterarbeit/das Masterprojekt in einer anderen Sprache als Deutsch verfasst werden. Die Masterarbeit bzw. die Dokumentation des Masterprojekts muss ein Titelblatt, eine Inhaltsübersicht, einen Inhaltsteil und ein Quellen- und Literaturverzeichnis enthalten. Die Stellen der Arbeit/des Projekts, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, müssen in jedem Fall unter Angabe der Quellen der Entlehnung kenntlich gemacht werden. Der/Die Kandidat*in fügt der Arbeit/dem Projekt eine schriftliche Versicherung hinzu, dass sie/er die Arbeit bzw. die Produktion samt Dokumentation selbständig angefertigt und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat; die Versicherung ist auch für Tabellen, Skizzen, Zeichnungen, bildliche Darstellungen, Tondokumente usw. abzugeben.

(6) Auf Antrag ist die anteilige Anerkennung eines pädagogischen Masterprojekts zulässig, wenn der pädagogisch-wissenschaftliche Teil einen Mindestumfang von 60.000 Zeichen resp. 24 Seiten aufweist. Für den schriftlichen Teil ist der Nachweis eines instrumental- bzw. gesangspädagogischen Zusammenhangs mit der künstlerischen Leistung zwingend erforderlich. Für den künstlerischen Teil (z.B.: CD, DVD, Internetpräsentation) gilt eine Mindestdauer von 18 Minuten. Der Antrag ist formlos an das Studiendekanat zu richten.

§ 14

Annahme und Bewertung der Masterarbeit/des Masterprojekts

(1) Die Masterarbeit/das Masterprojekt ist fristgemäß im Studienbüro/Prüfungsamt in zweifacher Ausfertigung (maschinenschriftlich, gebunden und paginiert) sowie in zweifacher Ausfertigung digital auf CD (beschriftet mit persönlichen Angaben) einzureichen; der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Wird die Masterarbeit/das Masterprojekt nicht fristgemäß vorgelegt, gilt sie/es gemäß § 23 Abs. 1 als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

(2) Die Masterarbeit/das Masterprojekt ist von zwei Prüfer*innen zu begutachten und zu bewerten. Eine/r der Prüfer*innen soll diejenige/derjenige sein, die/der das Thema gestellt hat. Der/Die zweite Prüfer*in wird von dem/der Dekan*in/dem Dekanat bestimmt, der/die Kandidat*in hat ein Vorschlagsrecht. Eine Lehrperson, die aktiv an dem Masterprojekt mitwirkt (z. B. durch Korrepetition), kann nicht als Gutachter*in desselben Masterprojekts bestimmt werden – dies gilt nicht für die Betreuung des Masterprojekts.

(3) Die einzelne Bewertung ist entsprechend § 19 Abs. 1 vorzunehmen und schriftlich zu begründen. Die Note für die Arbeit/das Projekt wird aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gemäß § 19 Abs. 3 Satz 3 und 4 gebildet, sofern die Differenz nicht mehr als 2,0 beträgt. Beträgt die Differenz mehr als 2,0 oder lautet eine Bewertung „nicht ausreichend“, die andere jedoch „ausreichend“ oder besser, wird von dem/der Dekan*in/dem Dekanat eine dritte Prüferin/ein dritter Prüfer zur Bewertung der Masterarbeit/des Masterprojekts bestimmt. In diesem Fall wird die Note der Arbeit/des Projekts aus dem arithmetischen Mittel der drei Noten gebildet. Die Arbeit bzw. das Projekt kann jedoch nur dann als „ausreichend“ oder besser bewertet werden, wenn mindestens zwei Noten „ausreichend“ oder besser sind.

(4) Das Bewertungsverfahren für die Masterarbeit/das Masterprojekt darf acht Wochen nicht überschreiten.

§ 15

Prüfer*innen

- (1) Der/Die Dekan*in/Das Dekanat bestellt die Prüfer*innen für die Prüfungsleistungen.
- (2) Prüfer*in kann jede gemäß § 57 Abs. 1 KunstHG prüfungsberechtigte Person sein, die, soweit nicht zwingende Gründe eine Abweichung erfordern, in dem Fach, auf das sich die Prüfungsleistung bezieht, regelmäßig einschlägige Lehrveranstaltungen abhält. Über Ausnahmen entscheidet der/die Dekan*in/das Dekanat.
- (3) Die Prüfer*innen sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig.
- (4) Mündliche und praktische Prüfungen werden von zwei Prüfer*innen abgelegt. Eine Ausnahme bilden Referate/Präsentationen; ein Referat/eine Präsentation kann auch vor einem/einer Prüfer*in abgelegt werden. Die wesentlichen Bestandteile und die Note der Prüfung sind in einem Protokoll festzuhalten, das von den Prüfer*innen zu unterzeichnen ist. Die Note errechnet sich als arithmetisches Mittel der jeweiligen Einzelbewertungen; § 19 Abs. 3 Satz 3 und 4 findet entsprechende Anwendung.
- (5) Schriftliche Prüfungsleistungen werden von einem/einer Prüfer*in bewertet.
- (6) Schriftliche und mündliche Prüfungsleistungen, die im Rahmen eines dritten (letzten) Versuchs gemäß § 18 Absatz 2 Satz 1 abgelegt werden, sind von zwei Prüfer*innen zu bewerten. Die Note errechnet sich als arithmetisches Mittel der jeweiligen Einzelbewertungen. § 19 Abs. 4 findet entsprechende Anwendung.
- (7) Das Abschlusskonzert und die praktischen Prüfungsteile sind öffentlich. Bei Letzteren kann die Öffentlichkeit auf Antrag des/der Kandidat*in ausgeschlossen werden. Der Antrag ist sechs Wochen vor dem Prüfungstermin an das Studienbüro/Prüfungsamt der Musikhochschule Münster zu richten. Die Beratungen und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses an den/die Kandidat*in sind nicht öffentlich.
- (8) Für die Bewertung der Masterarbeit/des Masterprojekts gilt § 14.
- (9) Die unter § 11 Abs. 7 aufgeführten Übersichtstabellen beinhalten die Angaben zu der erforderlichen Anzahl von Prüfer*innen, die für die jeweiligen Prüfungsleistungen vorgesehen ist.

§ 16

Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Studien- und Prüfungsleistungen, die im gleichen Studiengang an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht worden sind, werden auf Antrag anerkannt, es sei denn, dass hinsichtlich der zu erwerbenden Kompetenzen wesentliche Unterschiede festgestellt werden. Dasselbe gilt für Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen der Westfälischen Wilhelms-Universität oder anderer Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht worden sind.
- (2) Auf der Grundlage der Anerkennung nach Absatz 1 muss der/die Studierende auf Antrag in ein Fachsemester eingestuft werden, dessen Zahl sich aus dem Umfang der durch die Anerkennung erworbenen Leistungspunkte im Verhältnis zu dem Gesamtumfang der im jeweiligen Studiengang insgesamt erwerbenden Leistungspunkten ergibt. Ist die Nachkommastelle kleiner als fünf, wird auf ganze Semester abgerundet, ansonsten wird aufgerundet.
- (3) Für die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, die in staatlich anerkannten Fernstudien, in vom Land Nordrhein-Westfalen mit den anderen Ländern oder dem Bund entwickelten Fernstudieneinheiten, an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien, in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen oder in einem weiterbildenden Studium gemäß § 54 KunstHG erbracht worden sind, gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.
- (4) Maßstab für die Feststellung, ob wesentliche Unterschiede bestehen oder nicht bestehen, ist ein Vergleich von Inhalt, Umfang und Anforderungen, wie sie für die erbrachte Leistung vorausgesetzt worden sind, mit jenen, die für die Leistung gelten, auf die anerkannt werden soll. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Für Studien- und Prüfungsleistungen, die an ausländischen Hochschulen erbracht worden sind, sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen maßgebend. Im Übrigen kann bei Zweifeln an der Vergleichbarkeit die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden.
- (5) Auf Antrag können sonstige Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen anerkannt werden, sofern diese den Studien- bzw. Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind.
- (6) Werden Leistungen auf Prüfungsleistungen anerkannt, sind ggf. die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. Die Anerkennung wird im Zeugnis gekennzeichnet. Führt die Anerkennung von Leistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind, dazu, dass eine Modulnote nicht gebildet werden kann, so wird dieses Modul nicht in die Berechnung der Gesamtnote mit einbezogen. Prüfungsleistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind, können höchstens bis zu einem Anteil von 50 Prozent anerkannt werden.

- (7) Die für die Anerkennung erforderlichen Unterlagen sind von den Studierenden einzureichen. Die Unterlagen müssen Aussagen zu den Kenntnissen und Qualifikationen enthalten, die jeweils anerkannt werden sollen. Bei einer Anerkennung von Leistungen aus Studiengängen sind in der Regel die entsprechende Prüfungsordnung samt Modulbeschreibungen sowie das individuelle Transcript of Records oder ein vergleichbares Dokument vorzulegen.
- (8) Zuständig für Anerkennungs- und Einstufungsentscheidungen ist der/die Dekan*in/das Dekanat. Vor Feststellungen über die Vergleichbarkeit bzw. das Vorliegen wesentlicher Unterschiede sind die zuständigen Fachvertreter*innen zu hören.
- (9) Die Entscheidung über Anerkennungen ist dem/der Studierenden spätestens vier Wochen nach Stellung des Antrags und Einreichung aller erforderlichen Unterlagen mitzuteilen. Im Falle einer Ablehnung erhält der/die Studierende einen begründeten Bescheid.

§ 17

Nachteilsausgleich

- (1) Macht ein*e Studierende*r glaubhaft, dass er/sie wegen einer chronischen Erkrankung oder einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Studien- oder Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Weise abzulegen, muss der/die Dekan*in/das Dekanat auf Antrag der/des Studierenden unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Chancengleichheit bedarfsgerechte Abweichungen hinsichtlich deren Form und Dauer sowie der Benutzung von Hilfsmitteln oder Hilfspersonen gestatten. Dasselbe gilt für den Fall, dass diese Prüfungsordnung bestimmte Teilnahmevoraussetzungen für Module oder darin zu erbringende Studien-/Prüfungsleistungen vorsieht.
- (2) Bei Entscheidungen nach Absatz 1 ist auf Wunsch des/der Studierenden die Schwerbehindertenvertretung des Fachbereichs zu beteiligen. Sollte im Fachbereich keine Konsultierung der Schwerbehindertenvertretung möglich sein, so ist Schwerbehindertenvertretung der Westfälischen Wilhelms-Universität anzusprechen.
- (3) Der Nachteilsausgleich gemäß Absatz 1 wird einzelfallbezogen gewährt; zur Glaubhaftmachung einer chronischen Erkrankung oder Behinderung kann die Vorlage geeigneter Nachweise verlangt werden. Hierzu zählen insbesondere ärztliche Atteste oder, falls vorhanden, Behinderenausweise.
- (4) Der Nachteilsausgleich gemäß Absatz 1 soll sich, soweit nicht mit einer Änderung des Krankheits- oder Behinderungsbildes zu rechnen ist, auf alle im Verlauf des Studiums abzuleistenden Studien- und Prüfungsleistungen erstrecken.
- (5) Soweit eine Studentin auf Grund der mutterschutzrechtlichen Bestimmungen nicht in der Lage ist, Studien- oder Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Weise abzulegen, gelten die Absätze 1 bis 3 entsprechend.

§ 18

Bestehen der Masterprüfung, Wiederholung

- (1) Die Masterprüfung hat bestanden, wer nach Maßgabe von § 9, § 11 sowie der Modulbeschreibungen alle Module mindestens mit der Note ausreichend (4,0) (§ 19 Abs. 1) bestanden hat. Zugleich müssen 120 Leistungspunkte erworben worden sein.
- (2) Für das Bestehen jeder Prüfungsleistung eines Moduls stehen den Studierenden drei Versuche zur Verfügung. Wiederholungen zum Zweck der Notenverbesserung sind ausgeschlossen. Ist eine Prüfungsleistung eines Moduls nach Ausschöpfung der für sie zur Verfügung stehenden Anzahl von Versuchen nicht bestanden, ist das Modul insgesamt endgültig nicht bestanden.
- (3) Die Masterarbeit/das Masterprojekt kann im Fall des Nichtbestehens einmal wiederholt werden. Dabei ist ein neues Thema zu stellen. Eine zweite Wiederholung ist ausgeschlossen. Eine Rückgabe des Themas ist jedoch nur möglich, wenn der/die Kandidat*in bei seiner/ihrer ersten Masterarbeit bzw. bei seinem/ihrer ersten Masterprojekt von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.
- (4) Ist ein Modul oder die Masterarbeit/das Masterprojekt endgültig nicht bestanden, ist die Masterprüfung insgesamt endgültig nicht bestanden.
- (5) Hat ein*e Studierende*r die Masterprüfung endgültig nicht bestanden, wird ihr/ihm auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise und der Exmatrikulationsbescheinigung ein Dokument ausgestellt, das die erbrachten Leistungen und ggf. die Noten enthält. Das Dokument wird von dem/der Dekan*in/dem Dekanat des Fachbereichs unterzeichnet und mit dem Siegel des Fachbereichs versehen.

§ 19

Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote

- (1) Alle Prüfungsleistungen sind zu bewerten. Dabei sind folgende Noten zu verwenden:
- | | |
|-----------------------|--|
| 1 = sehr gut | = eine hervorragende Leistung; |
| 2 = gut | = eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt; |
| 3 = befriedigend | = eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht; |
| 4 = ausreichend | = eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt; |
| 5 = nicht ausreichend | = eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt. |

Durch Erniedrigen oder Erhöhen der einzelnen Noten um 0,3 können zur differenzierten Bewertung Zwischenwerte gebildet werden. Die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. Für

nicht prüfungsrelevante Studienleistungen können die Modulbeschreibungen eine Benotung vorsehen.

(2) Die Bewertung von mündlichen und künstlerischen Prüfungsleistungen ist den Studierenden spätestens eine Woche, die Bewertung von schriftlichen Prüfungsleistungen spätestens acht Wochen nach Erbringung der Leistung durch das Studienbüro/Prüfungsamt mitzuteilen. Hierfür reichen die Lehrenden die Ergebnisse der Prüfungsleistungen und ggf. die Protokolle (gilt für mündliche und künstlerische Prüfungsleistungen) in geeigneter Weise vor Ablauf der achtwöchigen Frist im Studienbüro/Prüfungsamt ein. Über die Bewertung der Masterarbeit/des Masterprojekts erhält die/der Studierende einen schriftlichen Bescheid.

(3) Die Bekanntgabe der Ergebnisse der Prüfungsleistungen erfolgt durch Aushang auf einer Liste auf den dafür vorgesehenen Aushängeflächen durch das Studienbüro/Prüfungsamt. Die Liste bezeichnet die Studierenden, die an der jeweiligen Prüfungsleistung teilgenommen haben, durch Angabe der Matrikelnummer. Studierende, die eine Prüfungsleistung nicht bestanden haben, werden darüber hinaus individuell informiert.

(4) Für jedes Modul wird aus den Noten der ihm zugeordneten Prüfungsleistungen eine Note gebildet. Sind einem Modul mehrere Prüfungsleistungen zugeordnet, wird aus den mit ihnen erzielten Noten die Modulnote gebildet; die Modulbeschreibungen regeln die Gewichtung, mit der die Noten der einzelnen Prüfungsleistungen in die Modulnote eingehen. Bei der Bildung der Modulnote werden alle Dezimalstellen außer der ersten ohne Rundung gestrichen. Die Modulnote lautet bei einem Wert

bis einschließlich 1,5	= sehr gut;
von 1,6 bis 2,5	= gut;
von 2,6 bis 3,5	= befriedigend;
von 3,6 bis 4,0	= ausreichend;
über 4,0	= nicht ausreichend.

(5) Aus allen Modulnoten wird die Gesamtnote gebildet. Die Modulbeschreibungen regeln die Gewichtung, mit der die Noten der einzelnen Module in die Berechnung der Gesamtnote eingehen. Alle Dezimalstellen außer der ersten werden ohne Rundung gestrichen. Die Gesamtnote lautet bei einem Wert

bis einschließlich 1,5	= sehr gut;
von 1,6 bis 2,5	= gut;
von 2,6 bis 3,5	= befriedigend;
von 3,6 bis 4,0	= ausreichend;
über 4,0	= nicht ausreichend.

(6) Zusätzlich zur Gesamtnote gemäß Absatz 4 wird anhand des erreichten Zahlenwerts eine Note nach Maßgabe der ECTS-Bewertungsskala festgesetzt. Dabei erhalten die Noten

A in der Regel 10 %

- B in der Regel 25 %
- C in der Regel 30 %
- D in der Regel 25 %
- E in der Regel 10 %

der erfolgreichen Absolvent*innen eines Jahrgangs. Als Grundlage sind je nach Größe des Abschlussjahrgangs zusätzlich zwei vorhergehende Jahrgänge als Kohorte zu erfassen.

§ 20

Masterzeugnis und Masterurkunde

- (1) Hat die/der Studierende das Masterstudium erfolgreich abgeschlossen, erhält sie/er über die Ergebnisse ein Zeugnis. In das Zeugnis werden aufgenommen:
 - a) die Gesamtnote der Masterprüfung gemäß § 19 Abs. 4 und 5,
 - b) die Noten der Kernmodule,
 - c) das Thema und die Note der Masterarbeit/des Masterprojekts,
 - d) die Note des Abschlusskonzerts,
 - e) die bis zum erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums benötigte Fachstudiendauer.
- (2) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist.
- (3) Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird der/dem Studierenden eine Masterurkunde mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. Darin wird die Verleihung des akademischen Grades gemäß § 3 beurkundet.
- (4) Dem Zeugnis und der Urkunde werden auf Wunsch eine englischsprachige Fassung beigelegt.
- (5) Das Masterzeugnis und die Masterurkunde werden von dem/der Dekan*in/dem Dekanat des Fachbereichs unterzeichnet und mit dem Siegel des Fachbereichs versehen.

§ 21

Diploma Supplement

- (1) Mit dem Zeugnis über den Abschluss des Masterstudiums wird der Absolventin/dem Absolventen ein Diploma Supplement mit Transcript of Records ausgehändigt. Das Diploma Supplement mit Transcript of Records informiert über den individuellen Studienverlauf, besuchte Lehrveranstaltungen und Module, die während des Studiums erbrachten Leistungen und deren Bewertungen sowie über das individuelle fachliche Profil des absolvierten Studiengangs.
- (2) Das Diploma Supplement wird nach Maßgabe der von der Hochschulrektorenkonferenz herausgegebenen Empfehlungen erstellt.

§ 22

Einsicht in die Studienakten

Der/Dem Studierenden wird auf Antrag nach Abschluss jeder Prüfungsleistung Einsicht in seine/ihre schriftlichen Prüfungsleistungen, die Gutachten der Prüfer*innen und in die entsprechenden Protokolle gewährt. Das Anfertigen einer Kopie oder einer sonstigen originalgetreuen Reproduktion im Rahmen der Akteneinsicht ist grundsätzlich zulässig. Der Antrag ist spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Prüfungsleistung an das Studienbüro/Prüfungsamt zu stellen. Das Studienbüro/Prüfungsamt bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme. Gleiches gilt für die Masterarbeit/das Masterprojekt. § 29 VwVfG NRW bleibt unberührt.

§ 23

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ bewertet, wenn die/der Studierende ohne triftige Gründe nicht zu dem festgesetzten Termin erscheint oder wenn sie/er nach ihrem Beginn ohne triftige Gründe von ihr zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung bzw. die Masterarbeit/das Masterprojekt nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird. Als triftiger Grund kommen insbesondere krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit und die Inanspruchnahme von Fristen des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes oder die Pflege oder Versorgung des Ehegatten/der Ehegattin, der eingetragenen Lebenspartnerin/des eingetragenen Lebenspartners oder einer/eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese/dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist, in Betracht.

(2) Sofern die Westfälische Wilhelms-Universität eine Studierende gemäß den Bestimmungen des Mutterschutzgesetzes nicht im Rahmen ihrer Ausbildung tätig werden lassen darf, ist die Durchführung von Prüfungen unzulässig.

(3) Bis zu sechs Wochen vor dem Prüfungstermin kann sich die/der Studierende ohne Angabe von Gründen von der Prüfung abmelden. Dies geschieht durch eine schriftliche Abmeldung von der Prüfung im Studienbüro/Prüfungsamt. Das Studienbüro/Prüfungsamt informiert die die Prüfer*innen unmittelbar nach Ablauf der Frist. Die Abmeldung außerhalb der Sechswochenfrist ist ein Mal möglich. Wird ein vorgegebener Prüfungstermin seitens des Prüflings weniger als sechs Wochen vor dem Prüfungstermin ohne triftigen Grund abgesagt, so gilt Absatz 1 Satz 1.

(4) Nachprüfungen finden am Ende der Vorlesungszeit des darauffolgenden Semesters statt. Der Termin wird den Studierenden von den Lehrenden in der ersten Veranstaltungswoche mitgeteilt. Die Terminbekanntgabe erfolgt darüber hinaus per Aushang. In begründeten Einzelfällen/Härtefällen ist ggf. mit dem/der Studiendekan*in und dem/der Fachvertreter*in Rücksprache bzgl. einer Sonderregelung zu halten. Generell hat der/die Kandidat*in kein Recht auf Terminwahl.

(5) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis nach Absatz 1 geltend gemachten Gründe müssen dem/der Dekan*in/dem Dekanat unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden.

Bei Krankheit der/des Studierenden kann der/die Dekan*in/das Dekanat ein ärztliches Attest verlangen. Erkennt der/die Dekan*in/das Dekanat die Gründe nicht an, wird der/dem Studierenden dies schriftlich mitgeteilt. Erhält die/der Studierende innerhalb von vier Wochen nach Anzeige und Glaubhaftmachung keine Mitteilung, gelten die Gründe als anerkannt.

(6) Der/Die Dekan*in/Das Dekanat kann für den Fall, dass eine krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit geltend gemacht wird, jedoch zureichende tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, die eine Prüfungsfähigkeit als wahrscheinlich oder einen anderen Nachweis als sachgerecht erscheinen lassen, unter den Voraussetzungen des § 55 Abs. 7 KunstHG ein ärztliches Attest einer Vertrauensärztin/eines Vertrauensarztes verlangen. Zureichende tatsächliche Anhaltspunkte im Sinne des Satzes 1 liegen dabei insbesondere vor, wenn die/der Studierende mehr als vier Versäumnisse oder mehr als zwei Rücktritte gemäß Absatz 1 zu derselben Prüfungsleistung mit krankheitsbedingter Prüfungsunfähigkeit begründet hat. Die Entscheidung ist der/dem Studierenden unverzüglich unter Angabe der Gründe sowie von mindestens drei Vertrauensärzt*innen der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, unter denen sie/er wählen kann, mitzuteilen.

(7) Versuchen Studierende, das Ergebnis einer Prüfungsleistung oder der Masterarbeit/des Masterprojekts durch Täuschung, zum Beispiel durch Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, gilt die betreffende Leistung als nicht erbracht und als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Wer die Abnahme einer Prüfungsleistung stört, kann von den jeweiligen Lehrenden oder Aufsichtführenden nach Abmahnung von der Fortsetzung der Erbringung der Einzelleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als nicht erbracht und mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann der/die Dekan*in/das Dekanat die/den Studierende*n von der Masterprüfung insgesamt ausschließen. Die Masterprüfung ist in diesem Fall endgültig nicht bestanden. Die Gründe für den Ausschluss sind aktenkundig zu machen.

(8) Belastende Entscheidungen sind den Betroffenen von der/dem Dekan*in/des Dekanats unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Vor einer Entscheidung ist den Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

§ 24

Ungültigkeit von Einzelleistungen

(1) Hat die/der Studierende bei einer Prüfungsleistung oder der Masterarbeit/dem Masterprojekt getäuscht und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, kann der/die Dekan*in/das Dekanat nachträglich das Ergebnis und ggf. die Noten für diejenigen Prüfungsleistungen bzw. die Masterarbeit/das Masterprojekt, bei deren Erbringen die/der Studierende getäuscht hat, entsprechend berichtigen und diese Leistungen ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären.

- (2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfungsleistung bzw. zur Masterarbeit/zum Masterprojekt nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen der Prüfungsleistung bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der/die Dekan*in/das Dekanat unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.
- (3) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einem Modul nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen des Moduls bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der/die Dekan*in/das Dekanat unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.
- (4) Waren die Voraussetzungen für die Einschreibung in die gewählten Studiengänge und damit für die Zulassung zur Masterprüfung nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird dieser Mangel erst nach der Aushändigung des Masterzeugnisses bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen der Masterprüfung geheilt. Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der/die Dekan*in/das Dekanat unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen hinsichtlich des Bestehens der Prüfung.
- (5) Der/Dem Studierenden ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.
- (6) Das fehlerhafte Zeugnis wird eingezogen, ggf. wird ein neues Zeugnis erteilt. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2, Absatz 3 Satz 2, Absatz 4 Satz 2 und Absatz 5 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Prüfungszeugnisses ausgeschlossen.

§ 25

Aberkennung des Mastergrades

Die Aberkennung des Mastergrades kann erfolgen, wenn sich nachträglich herausstellt, dass er durch Täuschung erworben ist oder wenn wesentliche Voraussetzungen für die Verleihung irrtümlich als gegeben angesehen worden sind. § 24 gilt entsprechend. Zuständig für die Entscheidung ist der/die Dekan*in/das Dekanat.

§ 26

Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft. Sie findet Anwendung für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2020/2021 in das 1. Fachsemester des Studiengangs „Master of Music - *Musik und Kreativität*“ eingeschrieben werden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Musikhochschule (Fachbereich 15) vom 01.07.2020. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 07.09.2020

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s

Anhang: Modulbeschreibungen

MODULBESCHREIBUNG FÜR DEN MASTERSTUDIENGANG

MASTER OF MUSIC – *MUSIK UND KREATIVITÄT*

**IN DER STUDIENRICHTUNG
INSTRUMENT**

Modultitel deutsch: Kernmodul 1								
Modultitel englisch: Core Subject 1								
Studiengang: Master of Music – Musik und Kreativität Studienrichtung Instrument								
1	Modulnummer: MA-MuK-KM-I-01		Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Semester <input checked="" type="checkbox"/> jedes WiSe <input type="checkbox"/> jedes SoSe	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsemester:	LP:	Workload:			
			1. + 2.	30	900 h			
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium
	1.	E	Künstlerisches Hauptfach 1 ggf. zzgl. Korrepetition	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	15	30 h (2 SWS)	420 h
2.	E	Künstlerisches Hauptfach 2 ggf. zzgl. Korrepetition	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	15	30 h (2 SWS)	420 h	
4	Lehrinhalte: Nachdem die Studierenden in Bachelorprogrammen eine Übersicht über das Repertoire gewonnen haben, beginnt nun die Phase der individuellen sowie zunehmend eigenverantwortlichen Erforschung und Entwicklung der eigenen Spielkompetenz und der eigenen musikalischen Ausdrucksstärken vis-a-vis des professionellen Repertoires an Zielkompositionen. Mit wachsenden künstlerisch-instrumentalen und metakognitiven Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten werden Stilsicherheit und spieltechnische Belastbarkeit bedeutend erweitert. Die Studierenden lernen basale psychologische und physiologische Vorgänge kennen, um trotz der enormen seelischen und körperlichen Belastungen in einer Karriere im Konzertbetrieb die eigene Gesundheit zu erhalten. Die individuelle musikalische Persönlichkeit am gewählten Instrument mit seiner individuellen Ausprägung im Repertoire wird durch die intensive, flexible und persönliche Betreuung plastisch und erkennbar.							
5	Erworbene Kompetenzen: Die instrumentale Ausbildung innerhalb des künstlerischen Masterstudiengangs Musik und Kreativität bietet den Studierenden die Möglichkeit, sich zu individuellen Persönlichkeiten mit hoher künstlerischer Ausdrucksfähigkeit, Motivationsfähigkeit und überdurchschnittlicher künstlerischer, emotionaler und intellektueller Intelligenz zu entwickeln. Die Fähigkeit, sich ein ständig erweiterndes Repertoire auch langfristig zu erarbeiten, ist auf der Basis der erworbenen künstlerischen Kompetenzen sowie der Rezeptionsfähigkeit des Notentextes und des durchdachten, strukturierten Übens auf professionellem Niveau vorhanden.							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine							
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfung (MTP)							
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei Modulabschlussprüfung			Dauer bzw. Umfang		Gewichtung für die Modulnote (%)		
	Nr. 2: Repertoirenachweis			45 Min.		100%		
9	Studienleistungen: Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung						Dauer bzw. Umfang	
	Keine							
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.							
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 15%							
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine							

13	Anwesenheit: Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal 45 Minuten (bei Präsenzzeit 1 SWS) respektiv 90 Minuten (bei Präsenzzeit von 2 SWS) usw. vom Unterricht fernbleiben.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine	
15	Modulbeauftragter: Martin Dehning	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 15 – Musikhochschule
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch: Kernmodul 2								
Modultitel englisch: Core Subject 2								
Studiengang: Master of Music – Musik und Kreativität Studienrichtung Instrument								
1	Modulnummer: MA-MuK-KM-I-02		Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Semester <input checked="" type="checkbox"/> jedes WiSe <input type="checkbox"/> jedes SoSe		Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.		Fachsemester: 3. + 4.	LP: 16	Workload: 480 h	
	Modulstruktur:							
3	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium
	1.	E	Künstlerisches Hauptfach 3 ggf. zzgl. Korrepetition	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	8	30 h (2 SWS)	210 h
	2.	E	Künstlerisches Hauptfach 4 ggf. zzgl. Korrepetition	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	8	30 h (2 SWS)	210 h
4	Lehrinhalte: Um während des zweiten Masterstudienjahres eine eigenständige, belastbare, kreative und verantwortungsvolle künstlerische Persönlichkeit zu werden, die dem professionellen Standard vollumfänglich entspricht, wachsen im weiteren Verlauf des Masterstudiums die Erwartungen an die persönliche Auseinandersetzung mit der eigenen Leistung in Konzerten in Kammermusik, Orchester, solistischer Arbeit oder kreativer Schöpfung in Komposition und Arrangement. Die Studierenden erkennen Probleme und nutzen die Expertise der Lehrenden, um eine eigene Position für deren Lösung zu entwickeln. Wesentliche Erfordernisse für eine niveauvolle Gestaltung des äußerst anspruchsvollen Masterabschlusskonzerts bilden die Sensibilisierung des musikalischen Ausdrucks sowie die Vertiefung der Kenntnisse auf dem Gebiet der Musikphänomenologie und das Verständnis für das Erleben des Publikums, der Perception.							
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden erwerben ein professionelles Maß an Musikalität und instrumenteller Fertigkeit. Sie sind in der Lage, das eigene und das künstlerische Schaffen anderer Musiker*innen fundiert zu reflektieren und zu beurteilen. Außerdem sind sie in der Lage, psychologische und kommunikative Aspekte der Zusammenarbeit mit anderen Künstler*innen zu verstehen und für eine gelungene Zusammenarbeit zu nutzen. Auf der Basis gewonnener Erkenntnisse können die Absolvent*innen die individuelle Karriere durch adäquate Maßnahmen autonom voranbringen. Sie verfügen über das Wissen sowie über die notwendigen Fähig- und Fertigkeiten am Instrument, in verschiedenen Stil- und Ensemblerichtungen, im Umgang mit zukünftigen Kollegien, bei hoher seelisch-körperlicher Belastung und in künstlerischer Integrität, um an dem professionellen solistischen, orchestralen und kammermusikalischen Konzertbetrieb erfolgreich zu partizipieren.							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine							
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfung (MTP)							
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei Modulabschlussprüfung				Dauer bzw. Umfang		Gewichtung für die Modulnote (%)	
	Nr. 2: Repertoirenachweis (einschließlich des im 1. Studienjahr gespielten Repertoires)				80 Minuten		80%	
	Nr. 2: Pflichtstück (Aushändigung 2 Wochen vor Prüfungsdatum)				10 Minuten		20%	
9	Studienleistungen: Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung Keine						Dauer bzw. Umfang	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.							
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 25%							

12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Voraussetzung ist das erfolgreich abgeschlossene Kernmodul 1	
13	Anwesenheit: Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal 45 Minuten (bei Präsenzzeit 1 SWS) respektive 90 Minuten (bei Präsenzzeit von 2 SWS) usw. vom Unterricht fernbleiben.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine	
15	Modulbeauftragter: Martin Dehning	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 15 – Musikhochschule
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch: Profilierungsmodul							
Modultitel englisch: Profile							
Studiengang: Master of Music – Musik und Kreativität Studienrichtung Instrument							
1	Modulnummer: MA-MuK-PM-I-01		Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul				
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Semester <input checked="" type="checkbox"/> jedes WiSe <input type="checkbox"/> jedes SoSe		Dauer: <input type="checkbox"/> 2 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 4 Sem.		Fachsemester: 1. bis 4.	LP: 40	Workload: 1200 h
	3						
Modulstruktur:							
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium
1.	S	Kammermusik (Master) 1	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	10	0 h (0 SWS)	300 h
2.	S	Kammermusik (Master) 2	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	10	0 h (0 SWS)	300 h
3.	S	Kammermusik (Master) 3	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	7	0 h (0 SWS)	210 h
4.	S	Kammermusik (Master) 4	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	7	0 h (0 SWS)	210 h
5.	S	Historische Tasteninstrumente 1	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	10	0 h (0 SWS)	300 h
6.	S	Historische Tasteninstrumente 2	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	10	0 h (0 SWS)	300 h
7.	S	Historische Tasteninstrumente 3	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	7	0 h (0 SWS)	210 h
8.	S	Historische Tasteninstrumente 4	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	7	0 h (0 SWS)	210 h
9.	S	Instrumentalkorrepetition 1	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	10	0 h (0 SWS)	300 h
10.	S	Instrumentalkorrepetition 2	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	10	0 h (0 SWS)	300 h
11.	S	Instrumentalkorrepetition 3	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	7	0 h (0 SWS)	210 h
12.	S	Instrumentalkorrepetition 4	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	7	0 h (0 SWS)	210 h
13.	S	Gesangskorrepetition 1	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	10	0 h (0 SWS)	300 h
14.	S	Gesangskorrepetition 2	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	10	0 h (0 SWS)	300 h
15.	S	Gesangskorrepetition 3	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	7	0 h (0 SWS)	210 h
16.	S	Gesangskorrepetition 4	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	7	0 h (0 SWS)	210 h
17.	S	Percussionensemble 1	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	10	0 h (0 SWS)	300 h
18.	S	Percussionensemble 2	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	10	0 h (0 SWS)	300 h
19.	S	Percussionensemble 3	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	7	0 h (0 SWS)	210 h
20.	S	Percussionensemble 4	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	7	0 h (0 SWS)	210 h
21.	S	Ensemble 1	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	10	0 h (0 SWS)	300 h
22.	S	Ensemble 2	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	10	0 h (0 SWS)	300 h

23.	S	Ensemble 3	[x] P	[] WP	7	0 h (0 SWS)	210 h
24.	S	Ensemble 4	[x] P	[] WP	7	0 h (0 SWS)	210 h
25.	S	Musik anderer Kulturen 1	[x] P	[] WP	10	0 h (0 SWS)	300 h
26.	S	Musik anderer Kulturen 2	[x] P	[] WP	10	0 h (0 SWS)	300 h
27.	S	Musik anderer Kulturen 3	[x] P	[] WP	7	0 h (0 SWS)	210 h
28.	S	Musik anderer Kulturen 4	[x] P	[] WP	7	0 h (0 SWS)	210 h
29.	S	Orchester 1	[x] P	[] WP	10	0 h (0 SWS)	300 h
30.	S	Orchester 2	[x] P	[] WP	10	0 h (0 SWS)	300 h
31.	S	Orchester 3	[x] P	[] WP	7	0 h (0 SWS)	210 h
32.	S	Orchester 4	[x] P	[] WP	7	0 h (0 SWS)	210 h
33.	S	Aufführungspraxis (Master) 1	[x] P	[] WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
34.	S	Aufführungspraxis (Master) 2	[x] P	[] WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
35.	S	Crossover 1	[x] P	[] WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
36.	S	Crossover 2	[x] P	[] WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
37.	S	Improvisation und Arrangement 1	[x] P	[] WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
38.	S	Improvisation und Arrangement 2	[x] P	[] WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
39.	S	Neue Musik 1	[x] P	[] WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
40.	S	Neue Musik 2	[x] P	[] WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
41.	S	Applied Music Psychology and Physiology 1 **	[x] P	[] WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
42.	S	Applied Music Psychology and Physiology 2 **	[x] P	[] WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
43.	S	Auftrittstraining 1	[x] P	[] WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
44.	S	Auftrittstraining 2	[x] P	[] WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
45.	S	Systemische Businessplanung (Master) 1	[x] P	[] WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
46.	S	Systemische Businessplanung (Master) 2	[x] P	[] WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Das Profilierungsmodul bietet drei Aspekte der beruflichen Profilierung. Der künstlerische Schwerpunkt liegt in der Kammermusik oder im Orchester sowie für Schlagzeug in den Bereichen Percussionensemble, Ensemble und Musik anderer Kulturen. Hier fließen die musikalisch-künstlerischen Fähigkeiten der einzelnen Studierenden in dem jeweils gewählten Fach zusammen. Unter kammermusikalischen Aspekten – dies gilt ebenso für die Instrumental- und Gesangskorrepetition – beschäftigen sich die Studierenden innerhalb der Ensemblearbeit mit musikalischen Fragestellungen, Probenstrategien, Klangqualität, Interpretation und Präsentation. Fähigkeiten wie Selbstdisziplin, effiziente Übetchniken, Teamfähigkeit, effektives Zeitmanagement zur optimalen Podiumsvorbereitung werden entwickelt. Die Arbeit mit Historischen Tasteninstrumenten entwickelt ein tiefgreifendes musikalisches und interpretatorisches Verständnis für die Musik dieser Epoche. Im zweiten Studienjahr wird der künstlerische Schwerpunkt vertieft und ergänzt und fördert die weitere Professionalisierung der Studierenden. Der künstlerische Schwerpunkt fließt in</p>						

das **Kernmodul** ein und mündet im Thema des **Masterprojekts/der Masterarbeit**. Das künstlerisch Erlernete wird im Masterabschlusskonzert zu Gehör gebracht. Der künstlerische Schwerpunkt mit peripherer Gewichtung (1. Studienjahr) bietet die **Themenbereiche Neue Musik, Aufführungspraxis (Master), Crossover und Improvisation und Arrangement** an. Im Zentrum der künstlerischen Auseinandersetzung im **Percussionensemble** stehen vor allem das Spiel von solistischen Partien mit den in der professionellen Umsetzung geforderten technischen und künstlerischen Herausforderungen sowie die Übernahme von Leitungsfunktionen innerhalb des Ensembles. Im **Ensemble** erweitern die Studierenden ihr Repertoire um die Hauptwerke der Kammermusik des 20. Jahrhunderts sowie der aktuellen zeitgenössischen Musik (besonders im Zusammenhang mit dem hochschulinternen Festival "Musik unserer Zeit"). Sie bilden dabei den Mittelpunkt der künstlerischen Auseinandersetzung. Die praktische Beschäftigung mit afrikanischer oder indischer Rhythmuskultur in **Musik anderer Kulturen** wird vertieft und professionalisiert. In der aktiven Auseinandersetzung (solistisch oder im Ensemble) mit Literaturbeispielen entsprechender Genres wie z. B. **Neue Musik** wird das Fachwissen zum vertieften Verständnis der Werke erarbeitet. Die Studierenden sammeln in Ensembles oder solistisch Erfahrungen im Umgang mit der **Aufführungspraxis** der Musik einzelner Epochen. Für diese praktische Arbeit erfolgt die Auseinandersetzung mit der Handhabung originaler und aktueller Informationen aus dieser Zeit, die das Verstehen von Komposition, Notierung und die Diskussion der sich daraus ergebenden Lösungen fördern. Im Bereich **Crossover** richten sie geeignetes Spielmaterial ein, proben und präsentieren ihre Ergebnisse. Die Einbeziehung von technischen Medien oder die Zusammenarbeit mit anderen Kunstformen eröffnen weitere kreative Möglichkeiten. Im Mittelpunkt des Faches Improvisation stehen die verschiedenen Formen von **Improvisation und Arrangement** als Ausdruck eigener Gestaltungsprozesse. Vernetzungen mit anderen Modulen aus dem Ausbildungsangebot sind möglich und erweitern und vertiefen die Profilierung des gewählten Fachs. Im ergänzenden Schwerpunkt Berufsfeld bekommen Veranstaltungen wie **Auftrittstraining** und **Systemische Businessplanung (Master)** Raum. Dieses Unterrichtsangebot richtet sich an die individuellen Bedürfnisse der Studierenden mit Blick auf die zukünftige Berufstätigkeit. Unter Einbeziehung aktueller Forschungserkenntnisse aus den Bereichen Kognitions- und Entwicklungspsychologie werden in der **Applied Music Psychology and Physiology** unterschiedliche Aspekte sozialer, emotionaler und physiologischer Auswirkungen von Musik untersucht.

Erworbene Kompetenzen:

Die drei angebotenen Schwerpunkte im **Profilierungsmodul** bieten den Studierenden eine hochqualifizierte Spezialisierung als Ergänzung zum künstlerischen Hauptfach im Kernmodul. Dem individuellen Studienverlauf und den persönlichen Berufsvorstellungen folgend, sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Fähigkeiten in der **Kammermusik (Master)**, auf **Historischen Tasteninstrumenten**, in der **Instrumentalkorrepetition** und in der **Gesangskorrepetition** eigenständig und auf professionellem Niveau anzuwenden. Im **Percussionensemble** erlangen die Studierenden eine vertiefte Kenntnis der entsprechenden musikalischen Literatur. In **Ensembles** mit anderen Instrumenten bzw. Gesang erweitern die Studierenden ihr eigenes künstlerisches Repertoire sowie das Verständnis für musikalische Kommunikation in heterogenen Zusammenhängen. Der Komplex **Musik anderer Kulturen** ermöglicht den Studierenden die praktische Beschäftigung mit afrikanischer oder indischer Rhythmuskultur. Das Erlernen der entsprechenden Instrumente sowie musikalische Ensembleerfahrungen in diesem Bereich erweitern das Verständnis der Studierenden. Sie können selbstständig anspruchsvolle Literatur erarbeiten und präsentieren und verfügen über ein ausgeprägtes Bewusstsein für Anforderungen an das kammermusikalische Konzertieren. Sie verfügen über ein hochentwickeltes Gespür für das Zusammenspiel und die Zusammenarbeit mit anderen Musiker*innen. Im Bereich **Neue Musik** erweitern die Studierenden ihre Literaturkenntnisse und entwickeln die Fähigkeit, den Werken mit einem kritischen Reflexionsvermögen gegenüber zu treten. Ein stilicherer Umgang mit der Literatur sowie die Offenheit für Entwicklungen und Strömungen in der Neuen Musik werden vermittelt. Auch bzgl. der **Aufführungspraxis** verfügen die Studierenden über Kenntnisse hinsichtlich der Besonderheiten von Notation, Darstellung, Interpretation und Stilistik der Musik einzelner Epochen aus der jeweiligen Zeit. Sie übertragen diese Kenntnisse auf ihr eigenes musikalisches Tun und können diese sowohl kammermusikalisch als auch solistisch darstellen. Die Profilierung im **Crossover** versetzt die Studierenden in die Lage, über ihre spezifische Ausbildung hinaus in bestimmte künstlerische Grenzbereiche vorzudringen. Aufbauend auf der erworbenen Stilsicherheit erweitern sie ihr eigenes Repertoire und eröffnen sich Zugang zu noch vielfältigeren beruflichen Betätigungsfeldern. Sie haben die entsprechenden Vorstellungen entwickelt, um auch interkulturelle oder interdisziplinäre Interpretationskonzepte zu realisieren. Ebenso haben die Studierenden innerhalb der **Improvisation und Arrangement** ihre eigene musikalische Ausdrucksfähigkeit auch außerhalb vordefinierter Sprachen oder Muster entwickelt.

5

Das Erlernen und sichere Anwenden von innerhalb der **Applied Music Psychology and Physiology** erworbenen Kenntnisse befähigt Studierende dazu, auf entwicklungsspezifische und kontextuell unterschiedlich ausgestaltete (Unterrichts-)Situationen angemessen reagieren zu können. Der ergänzende Schwerpunkt Berufsfeld ermöglicht den Studierenden die Gestaltung ihres **Berufskonzepts** in der Freiberuflichkeit und befähigt sie zur autonomen Selbstverwaltung. Im Rahmen von Konzerten und anderen Auftrittssituationen beherrschen die Studierenden durch das Auftrittstraining eine überzeugende Bühnenpräsenz, welches die Sensibilisierung der Studierenden für verschiedene Facetten der verbalen und nonverbalen Kommunikation zwischen Künstlerin/Künstler und Publikum mit einschließt. Sie können sich durch bewussten und angemessenen Einsatz von Körperhaltung und Sprechtechnik professionell vor dem Publikum präsentieren.

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

6	<p>Klavier: Aus Nr. 1 bis Nr. 4, Nr. 5 bis Nr. 8, Nr. 9 bis Nr.12, Nr. 13 bis Nr. 16 ist eine Veranstaltung (4-teilig) zu wählen;</p> <p>Schlagzeug: Aus Nr. 17 bis Nr. 20, Nr. 21 bis Nr. 24, Nr. 25 bis Nr. 28 ist eine Veranstaltung (4-teilig) zu wählen;</p> <p>Streichinstrumente, Blasinstrumente, weitere Instrumente: Aus Nr. 1 bis Nr. 4, Nr. 29 bis Nr. 32 ist eine Veranstaltung (4-teilig) zu wählen;</p> <p>Für alle: Aus den Blöcken Nr. 33/Nr. 34, Nr. 35/Nr. 36, Nr. 37/Nr. 38, Nr. 39/Nr. 40, Nr. 41/Nr. 42, Nr. 43/Nr. 44, Nr. 45/Nr. 46 ist ein Block zu wählen (2-teilig).</p>											
7	<p>Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfung (MTP)</p>											
8	<table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th data-bbox="181 622 874 723" style="text-align: left;">Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei Modulabschlussprüfung</th> <th data-bbox="874 622 1139 723" style="text-align: center;">Dauer bzw. Umfang</th> <th data-bbox="1139 622 1402 723" style="text-align: center;">Gewichtung für die Modulnote (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="181 723 874 815">Klavier: Nr. 4, Nr. 8, Nr. 12 oder Nr. 16; Schlagzeug: Nr. 20, 24 oder 28; Streichinstrumente, Blasinstrumente, weitere Instrumente: Nr. 4 oder Nr. 32: Repertoirenachweis</td> <td data-bbox="874 723 1139 815" style="text-align: center;">30 Min.</td> <td data-bbox="1139 723 1402 815" style="text-align: center;">80%</td> </tr> <tr> <td data-bbox="181 815 874 909">Klavier, Schlagzeug, Streichinstrumente, Blasinstrumente und weitere Instrumente: Nr. 34, Nr. 36, Nr. 38, Nr. 40, Nr. 42, Nr. 44 oder Nr. 46: Präsentation (z. B. Konzert)</td> <td data-bbox="874 815 1139 909" style="text-align: center;">10 Min.</td> <td data-bbox="1139 815 1402 909" style="text-align: center;">20%</td> </tr> </tbody> </table>			Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei Modulabschlussprüfung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote (%)	Klavier: Nr. 4, Nr. 8, Nr. 12 oder Nr. 16; Schlagzeug: Nr. 20, 24 oder 28; Streichinstrumente, Blasinstrumente, weitere Instrumente: Nr. 4 oder Nr. 32: Repertoirenachweis	30 Min.	80%	Klavier, Schlagzeug, Streichinstrumente, Blasinstrumente und weitere Instrumente: Nr. 34, Nr. 36, Nr. 38, Nr. 40, Nr. 42, Nr. 44 oder Nr. 46: Präsentation (z. B. Konzert)	10 Min.	20%
Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei Modulabschlussprüfung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote (%)										
Klavier: Nr. 4, Nr. 8, Nr. 12 oder Nr. 16; Schlagzeug: Nr. 20, 24 oder 28; Streichinstrumente, Blasinstrumente, weitere Instrumente: Nr. 4 oder Nr. 32: Repertoirenachweis	30 Min.	80%										
Klavier, Schlagzeug, Streichinstrumente, Blasinstrumente und weitere Instrumente: Nr. 34, Nr. 36, Nr. 38, Nr. 40, Nr. 42, Nr. 44 oder Nr. 46: Präsentation (z. B. Konzert)	10 Min.	20%										
9	<p>Studienleistungen: Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung</p> <p>Keine</p>		Dauer bzw. Umfang									
10	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.</p>											
11	<p>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5%</p>											
12	<p>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine</p>											
13	<p>Anwesenheit: Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal 45 Minuten (bei Präsenzzeit 1 SWS) respektive 90 Minuten (bei Präsenzzeit von 2 SWS) usw. vom Unterricht fernbleiben.</p>											
14	<p>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine</p>											
15	<p>Modulbeauftragter: Martin Dehning</p>	<p>Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 15 – Musikhochschule</p>										
16	<p>Sonstiges: * Die Teilnahme am Hochschulorchester ist bei Bedarf verpflichtend. ** Es wird eine der Veranstaltungen aus dem Zusatzqualifikationsmodul „Applied Music Psychology and Physiology“ des Studiengangs Master of Music – Musik und Vermittlung“ ausgewählt. Sofern der Umfang der in der Veranstaltung zu erwerbenden Leistungspunkte nicht den im Profilierungsmodul des Master of Music – Musik und Kreativität erforderlichen Leistungspunkten entspricht, muss in diesem Fach eine zusätzliche Studienleistung erbracht werden. Dies geschieht in Rücksprache mit dem/der Lehrenden der jeweiligen Veranstaltung.</p>											

Modultitel deutsch: Interdisziplinäre Musikanalyse								
Modultitel englisch: Interdisciplinary musical analysis								
Studiengang: Master of Music – Musik und Kreativität Studienrichtung Instrument								
1	Modulnummer: MA-MuK-IMA		Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Semester <input checked="" type="checkbox"/> jedes WiSe <input type="checkbox"/> jedes SoSe	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsemester:	LP:	Workload:			
			1. + 2.	4	120 h			
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium
	1.	S	Vorbereitung Masterarbeit/Masterprojekt 1	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	15 h (1 SWS)	45 h
2.	S	Vorbereitung Masterarbeit/Masterprojekt 2	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	15 h (1 SWS)	45 h	
4	Lehrinhalte: In der Vorbereitungsphase der Masterarbeit/des Masterprojekts bildet das Mastervorhaben der Studierenden die Grundlage für die Zusammensetzung der Lehrinhalte. Sämtliche Vorhaben werden in kleineren Gruppen in Einzelbeiträgen vorgestellt und auf die darin enthaltenen Aspekte (musikhistorisch und systematisch, stil- und interpretationsgeschichtlich, analytisch, ästhetisch, performativ, (inter-)kulturell, pädagogisch, wissenschaftliches Vorgehen, organisatorisch) untersucht und daraus Unterrichtsmaterial gewonnen, das ggf. auch Entscheidungshilfe leisten soll. Die Analyse der Vielschichtigkeit der Musikausübung (Praxis) wird mit der Analyse von Musik (Theorie, Wissenschaft) verknüpft und als Gesamtzusammenhang der je eigenen Tätigkeit dargestellt. Die Vorbereitungsphase mündet in die Abfassung eines Exposés, in das die erarbeiteten, diskutierten und reflektierten Sachverhalte einfließen und den Rahmenentwurf der Masterarbeit/des Masterprojekts darstellt.							
5	Erworbene Kompetenzen: In der Vorbereitungsphase der Masterarbeit/des Masterprojekts weisen die Studierenden im Rahmen des Kolloquiums nach, dass sie in der Lage sind, Fragestellungen des Studiengebiets Musik und Kreativität in ihrer Vielschichtigkeit und Vernetztheit nachzugehen und die musikpraktischen Aspekte mit wissenschaftlichen Erfordernissen in Beziehung zu setzen. Indem sie sich in ihre je spezifische Thematik einarbeiten, erhalten sie Einblicke in Vorhaben ganz anderen Zuschnitts, deren Verstehen zur Stärkung der sozialen Kompetenz beitragen kann. Die Verbindung dieser Kompetenzen mit jenen des Kern- und Profilierungsmoduls führt zu einer zukunftsorientierten, innovativen, von künstlerisch-kreativen und sozialen Aspekten geprägten Berufsausübung.							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine							
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfung (MTP)							
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei Modulabschlussprüfung			Dauer bzw. Umfang		Gewichtung für die Modulnote (%)		
	Nr. 2: Verfassen eines Exposés			5 Seiten		100%		
9	Studienleistungen: Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung					Dauer bzw. Umfang		
	Nr. 2: Kolloquium (Präsentation des Mastervorhabens)					45 Minuten		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.							
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5%							
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine							
13	Anwesenheit: Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal 45 Minuten (bei Präsenzzeit 1 SWS) respektiv 90 Minuten (bei Präsenzzeit von 2 SWS) usw. vom Unterricht fernbleiben.							

14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine	
15	Modulbeauftragter: Eberhard Hüppe	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 15 – Musikhochschule
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch: Masterabschlussmodul								
Modultitel englisch: Final Master Assessment Module								
Studiengang: Master of Music – Musik und Kreativität Studienrichtung Instrument								
1	Modulnummer: MA-MuK-MAM-I-KMP-Pop-PV	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul						
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Semester <input checked="" type="checkbox"/> jedes WiSe <input type="checkbox"/> jedes SoSe	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsemester:	LP:	Workload:			
			3. + 4.	30	900 h			
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium
	1.	-	Masterarbeit/Masterprojekt 1	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	8	keine	240 h
	2.	-	Masterarbeit/Masterprojekt 2	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	8	keine	240 h
	3.	-	Masterabschlusskonzert 1	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	7	keine	210 h
4.	-	Masterabschlusskonzert 2	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	7	keine	210 h	
4	Lehrinhalte: Mit dem Exposé als Grundlage widmet sich das Masterabschlussmodul der Umsetzung der Masterarbeit/des Masterprojekts. Es werden inhaltlich vertiefende Recherchen für die Masterarbeit/das Masterprojekt vorgenommen und die Formen der künftigen Präsentation mit den Studierenden erörtert (Abfassung eines Booklets für ein Video oder eine CD, eines wissenschaftlichen Texts oder Verfertigung eines Internet-Auftritts mit z. B. interaktiven Möglichkeiten). Die Studierenden stellen den aktuellen Stand ihrer Masterarbeit/ihrer Masterprojekts vor (z. B. Vorgehensweise, Zeitmanagement, Organisation, evtl. Probleme und Problemlösungen), wobei die Unterrichtsformen nach praktischen Erfordernissen zwischen Einzel- und Blockveranstaltungen wechseln können. Diskussion über die einzelnen Abschlussarbeiten geben neue Impulse und Anregungen für jedes vorgestellte Mastervorhaben.							
5	Erworbene Kompetenzen: Mit der Masterarbeit/dem Masterprojekt weisen die Studierenden nach, dass sie in der Lage sind, Fragestellungen des Studiengiebts Musik und Kreativität innerhalb eines festgelegten zeitlichen Rahmens selbständig nach wissenschaftlichen Kriterien zu bearbeiten und schriftlich auszuführen. Sie haben sich eine umfassende Kenntnis der entsprechenden Sekundärliteratur angeeignet, um eine inhaltliche Basis für die wissenschaftliche und künstlerische Ausarbeitung der Masterarbeit/des Masterprojekts zu gewinnen. Sie sind befähigt, ihre Ergebnisse und Ausarbeitungen auf einem professionellen Niveau zu präsentieren. Im künstlerisch-praktischen Bereich zeigen die Studierenden im Rahmen des Abschlusskonzerts, dass sie in der Lage sind, ein musikalisch anspruchsvolles Konzert adäquat vorzubereiten. Sie nehmen (vorbereitet im Exposé) sämtliche organisatorischen Notwendigkeiten eigenständig und professionell in die Hand, welche die Planung und Durchführung eines öffentlichen Konzerts erfordern.							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine							
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfung (MTP)							
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei Modulabschlussprüfung			Dauer bzw. Umfang		Gewichtung für die Modulnote (%)		
	Nr. 2: Masterarbeit oder			40 - 60 Seiten		40%		
	Nr. 2: Masterprojekt: Studioproduktion (CD/DVD) mit Booklet							
	- Studioproduktion			25 - 40 Min.				
	- Booklet (Zahl in Zeichen)			8.000 - 10.000				
Nr. 4: Konzert			bis zu 60 Min.		60%			

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung Keine	Dauer bzw. Umfang
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 50 %	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Voraussetzung sind die erfolgreich abgeschlossenen Module Kernmodule 1 + 2, Profilierungsmodul und Interdisziplinäre Musikanalyse	
13	Anwesenheit: Entfällt	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine	
15	Modulbeauftragter: Eberhard Hüppe	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 15 – Musikhochschule
16	Sonstiges:	

MODULBESCHREIBUNG FÜR DEN MASTERSTUDIENGANG

MASTER OF MUSIC – *MUSIK UND KREATIVITÄT*

**IN DER STUDIENRICHTUNG
GESANG**

Modultitel deutsch: Kernmodul 1								
Modultitel englisch: Core Subject 1								
Studiengang: Master of Music – Musik und Kreativität Studienrichtung Gesang								
1	Modulnummer: MA-MuK-KM-G-01		Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Semester <input checked="" type="checkbox"/> jedes WiSe <input type="checkbox"/> jedes SoSe		Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.		Fachsemester: 1. + 2.	LP: 30	Workload: 900 h	
	Modulstruktur:							
3	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium
	1.	E	Künstlerisches Hauptfach 1	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	15	30 h (2 SWS)	405 h
			Korrepetition	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP		15 h (1 SWS)	0 h
	2.	E	Künstlerisches Hauptfach 2	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	15	30 h (2 SWS)	405 h
Korrepetition			<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	15 h (1 SWS)		0 h	
4	Lehrinhalte: Nachdem die Studierenden in Bachelorprogrammen eine Übersicht über das Repertoire gewonnen haben, beginnt nun die Phase der individuellen vertiefenden sowie zunehmend eigenverantwortlichen Erforschung und Entwicklung der eigenen Gesangskompetenz und der eigenen musikalischen Ausdrucksstärken vis-a-vis des professionellen Repertoires an Zielkompositionen. Mit wachsenden künstlerisch-gesanglichen und metakognitiven Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten werden Stilsicherheit und stimmtechnische Belastbarkeit bedeutend erweitert. Die Studierenden lernen basale psychologische und physiologische Vorgänge kennen, um trotz der enormen seelischen und körperlichen Belastungen in einer Karriere im Konzertbetrieb die eigene Gesundheit zu erhalten. Die individuelle musikalische Sänger*innenpersönlichkeit mit ihrer individuellen Ausprägung im Repertoire und in der gewählten Spezialisierung wird durch die intensive, flexible und persönliche Betreuung plastisch und erkennbar.							
5	Erworbene Kompetenzen: Die gesangliche Ausbildung innerhalb des künstlerischen Masterstudiengangs Musik und Kreativität bietet den Studierenden die Möglichkeit, sich zu individuellen Persönlichkeiten mit hoher künstlerischer Ausdrucksfähigkeit, Motivationsfähigkeit und überdurchschnittlicher künstlerischer, emotionaler und intellektueller Intelligenz zu entwickeln. Die Fähigkeit, sich ein ständig erweiterndes Repertoire auch langfristig zu erarbeiten, ist auf der Basis der erworbenen künstlerischen Kompetenzen sowie der Rezeptionsfähigkeit des Notentextes und des durchdachten, strukturierten Übens auf professionellem Niveau vorhanden.							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine							
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfung (MTP)							
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei Modulabschlussprüfung				Dauer bzw. Umfang		Gewichtung für die Modulnote (%)	
	Nr. 2: Repertoirenachweis				bis zu 30 Min.		100%	
9	Studienleistungen: Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung						Dauer bzw. Umfang	
	Keine							
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.							
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 15%							

12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine	
13	Anwesenheit: Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal 45 Minuten (bei Präsenzzeit 1 SWS) respektiv 90 Minuten (bei Präsenzzeit von 2 SWS) usw. vom Unterricht fernbleiben.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine	
15	Modulbeauftragte: Annette Koch	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 15 – Musikhochschule
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch: Kernmodul 2								
Modultitel englisch: Core Subject 2								
Studiengang: Master of Music – Musik und Kreativität Studienrichtung Gesang								
1	Modulnummer: MA-MuK-KM-G-02		Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Semester <input checked="" type="checkbox"/> jedes WiSe <input type="checkbox"/> jedes SoSe	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsemester:	LP:	Workload:			
			3. + 4.	16	480 h			
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium
	1.	E	Künstlerisches Hauptfach 3	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	8	30 h (2 SWS)	195 h
			Korrepetition	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP		15 h (1 SWS)	0 h
	2.	E	Künstlerisches Hauptfach 4	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	8	30 h (2 SWS)	195 h
			Korrepetition	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP		15 h (1 SWS)	0 h
4	Lehrinhalte: Um während des zweiten Masterstudienjahres eine eigenständige, belastbare, kreative und verantwortungsvolle künstlerische Persönlichkeit zu werden, die dem professionellen Standard vollumfänglich entspricht, wachsen im weiteren Verlauf des Masterstudiums die Erwartungen an die persönliche Auseinandersetzung mit der eigenen Leistung in Konzerten im Ensemble, solistischer Arbeit oder kreativer Schöpfung in Komposition und Arrangement. Die Studierenden erkennen Probleme und nutzen die Expertise der Lehrenden, um eine eigene Position für deren Lösung zu entwickeln. Wesentliche Erfordernisse für eine niveauvolle Gestaltung des äußerst anspruchsvollen Masterabschlusskonzerts bilden die Sensibilisierung des musikalischen Ausdrucks sowie die Vertiefung der Kenntnisse auf dem Gebiet der Musikphänomenologie und das Verständnis für das Erleben des Publikums, der Perzeption.							
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden erwerben ein professionelles Maß an Musikalität und stimmlicher Fertigkeit. Sie sind in der Lage, das eigene und das künstlerische Schaffen anderer Musiker*innen fundiert zu reflektieren und zu beurteilen. Außerdem sind sie in der Lage, psychologische und kommunikative Aspekte der Zusammenarbeit mit anderen Künstler*innen zu verstehen und für eine gelungene Zusammenarbeit zu nutzen. Auf der Basis gewonnener Erkenntnisse können die Absolvent*innen die individuelle Karriere durch adäquate Maßnahmen autonom voranbringen. Sie verfügen über das Wissen sowie über die notwendigen Fähig- und Fertigkeiten der Stimme, in verschiedenen Stil- und Ensemble-richtungen, im Umgang mit zukünftigen Kollegien, bei hoher seelisch-körperlicher Belastung und in künstlerischer Integrität, um an dem professionellen Konzertbetrieb erfolgreich zu partizipieren.							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine							
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfung (MTP)							
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei Modulabschlussprüfung					Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote (%)	
	Nr. 2: Repertoirenachweis (einschließlich des im 1. Studienjahr vorgetragenen Repertoires)					bis zu 50 Min.	80%	
	Nr. 2: Pflichtstück (Aushändigung 2 Wochen vor Prüfungstermin)					bis zu 10. Min	20%	
9	Studienleistungen: Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung						Dauer bzw. Umfang	
	Keine							

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 25%	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Voraussetzung ist das erfolgreich abgeschlossene Kernmodul 1	
13	Anwesenheit: Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal 45 Minuten (bei Präsenzzeit 1 SWS) respektive 90 Minuten (bei Präsenzzeit von 2 SWS) usw. vom Unterricht fernbleiben.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine	
15	Modulbeauftragte: Annette Koch	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 15 – Musikhochschule
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch: Profilierungsmodul								
Modultitel englisch: Profile								
Studiengang: Master of Music – Musik und Kreativität Studienrichtung Gesang								
1	Modulnummer: MA-MuK-PM-G			Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul				
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Semester <input checked="" type="checkbox"/> jedes WiSe <input type="checkbox"/> jedes SoSe			Dauer: <input type="checkbox"/> 2 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 4 Sem.		Fachsemester: 1. bis 4.	LP: 40	Workload: 1200 h
	Modulstruktur:							
3	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium
	1.	S	Lied 1	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	10	0 h (0 SWS)	300 h
	2.	S	Lied 2	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	10	0 h (0 SWS)	300 h
	3.	S	Lied 3	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	7	0 h (0 SWS)	210 h
	4.	S	Lied 4	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	7	0 h (0 SWS)	210 h
	5.	S	Oper 1	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	10	0 h (0 SWS)	300 h
	6.	S	Oper 2	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	10	0 h (0 SWS)	300 h
	7.	S	Oper 3	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	7	0 h (0 SWS)	210 h
	8.	S	Oper 4	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	7	0 h (0 SWS)	210 h
	9.	S	Konzert 1	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	10	0 h (0 SWS)	300 h
	10.	S	Konzert 2	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	10	0 h (0 SWS)	300 h
	11.	S	Konzert 3	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	7	0 h (0 SWS)	210 h
	12.	S	Konzert 4	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	7	0 h (0 SWS)	210 h
	13.	S	Aufführungspraxis (Master) 1	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
	14.	S	Aufführungspraxis (Master) 2	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
	15.	S	Crossover 1	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
	16.	S	Crossover 2	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
	17.	S	Improvisation und Arrangement 1	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
	18.	S	Improvisation und Arrangement 2	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
	19.	S	Neue Musik 1	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
	20.	S	Neue Musik 2	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
	21.	S	Applied Music Psychology and Physiology 1*	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
	22.	S	Applied Music Psychology and Physiology 2*	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
23.	S	Auftrittstraining 1	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60 h	

	24.	S	Auftrittstraining 2	[x] P	[] WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
	25.	S	Systemische Businessplanung (Master) 1	[x] P	[] WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
	26.	S	Systemische Businessplanung (Master) 2	[x] P	[] WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
4	<p>Lehrinhalte: Das Profilierungsmodul bietet drei Aspekte der beruflichen Profilierung. Der Künstlerische Schwerpunkt im Profilierungsmodul liegt in den Bereichen Lied, Oper und Konzert. Die Spezialisierung Lied legt den Schwerpunkt auf das Vertiefen und Verfeinern der sprachlich-musikalischen Balance des kammermusikalischen Musizierens. Gemeinsam mit dem/der pianistischen Duopartner*in wird eine individuelle Interpretation der Lieder erarbeitet. Die Spezialisierung Oper hat zum Ziel, individuell das Repertoire des/der Studierenden zu erweitern. Ebenso werden stimmtechnische sowie psychologische Ressourcen des Sängers/der Sängerin in Hinblick auf das Berufsfeld Oper gefördert bzw. stabilisiert. Im szenischen Unterricht wird der/die Student*in herangeführt, sein/ihr stimmliches Können in einen gestisch-theatralischen Kontext zu stellen. In individuellem Training wird auf Vorsingen hingearbeitet. Der Schwerpunkt Konzert vereint die Aspekte der Liedgestaltung mit denen des Oratoriums. Hier fließen die musikalisch/künstlerischen Fähigkeiten der einzelnen Studierenden in dem jeweils gewählten Fach zusammen. Unter kammermusikalischen Aspekten beschäftigen sich die Studierenden innerhalb der Ensemblearbeit mit musikalischen Fragestellungen, Probenstrategien, Klangqualität, Interpretation und Präsentation. Fähigkeiten wie effiziente Übetchniken, Teamfähigkeit, effektives Zeitmanagement zur optimalen Podiumsvorbereitung werden entwickelt. Der künstlerische Schwerpunkt fließt mit in das Kernmodul ein und mündet im Thema des Masterprojekts/der Masterarbeit. Das künstlerisch Erlernte wird im Masterabschlusskonzert zu Gehör gebracht. Der künstlerische Schwerpunkt mit peripherer Gewichtung bietet die Themenbereiche Neue Musik, Aufführungspraxis (Master), Crossover und Improvisation und Arrangement an. In der aktiven Auseinandersetzung (solistisch oder im Ensemble) mit Literaturbeispielen entsprechender Genres wie z. B. Neue Musik wird das Fachwissen zum vertieften Verständnis der Werke erarbeitet. Die Studierenden sammeln in Ensembles oder solistisch Erfahrungen im Umgang mit der Aufführungspraxis der Musik einzelner Epochen. Für diese praktische Arbeit erfolgt die Auseinandersetzung mit der Handhabung originaler und aktueller Informationen aus dieser Zeit, die das Verstehen von Komposition, Notierung und die Diskussion der sich daraus ergebenden Lösungen fördern. Im Bereich Crossover richten sie geeignetes Spielmaterial ein, proben und präsentieren ihre Ergebnisse. Die Einbeziehung von technischen Medien oder die Zusammenarbeit mit anderen Kunstformen eröffnen weitere kreative Möglichkeiten. Im Mittelpunkt des Faches Improvisation stehen die verschiedenen Formen von Improvisation und Arrangement als Ausdruck eigener Gestaltungsprozesse. Vernetzungen mit anderen Modulen aus dem Ausbildungsangebot sind möglich und erweitern und vertiefen die Profilierung des gewählten Fachs. Im ergänzenden Schwerpunkt Berufsfeld bekommen Veranstaltungen wie Auftrittstraining und Systemische Businessplanung (Master) Raum. Dieses Unterrichtsangebot richtet sich an die individuellen Bedürfnisse der Studierenden mit Blick auf die zukünftige Berufstätigkeit. Unter Einbeziehung aktueller Forschungserkenntnisse aus den Bereichen Kognitions- und Entwicklungspsychologie werden in der Applied Music Psychology and Physiology unterschiedliche Aspekte sozialer, emotionaler und physiologischer Auswirkungen von Musik untersucht.</p>							
5	<p>Erworbene Kompetenzen: Die drei angebotenen Schwerpunkte bieten den Studierenden eine hochqualifizierte Spezialisierung als Ergänzung zum künstlerischen Hauptfach im Kernmodul. Dem individuellen Studienverlauf und den persönlichen Berufsvorstellungen folgend, sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Fähigkeiten in den Bereichen Lied, Oper und Konzert eigenständig und auf professionellem Niveau anzuwenden. Sie können selbstständig anspruchsvolle Literatur erarbeiten und präsentieren und verfügen über ein ausgeprägtes Bewusstsein für Anforderungen an das kammermusikalische Konzertieren und verfügen über ein hochentwickeltes Gespür für das Zusammenspiel und die Zusammenarbeit mit anderen Musiker*innen. Im Bereich Neue Musik erweitern die Studierenden ihre Literaturkenntnisse und entwickeln die Fähigkeit, den Werken mit einem kritischen Reflexionsvermögen gegenüber zu treten. Ein stilsicherer Umgang mit der Literatur sowie die Offenheit für Entwicklungen und Strömungen in der Neuen Musik werden vermittelt. Auch bzgl. der Aufführungspraxis verfügen die Studierenden über Kenntnisse hinsichtlich der Besonderheiten von Notation, Darstellung, Interpretation und Stilistik der Musik einzelner Epochen aus der jeweiligen Zeit. Sie übertragen diese Kenntnisse auf ihr eigenes musikalisches Tun und können diese sowohl kammermusikalisch als auch solistisch darstellen. Die Profilierung im Crossover versetzt die Studierenden in die Lage, über ihre spezifische Ausbildung hinaus in bestimmte künstlerische Grenzbereiche vorzudringen. Aufbauend auf der erworbenen Stilsicherheit erweitern sie ihr eigenes Repertoire und eröffnen sich Zugang zu noch vielfältigeren beruflichen Betätigungsfeldern. Sie haben die entsprechenden Vorstellungen entwickelt um auch interkulturelle oder interdisziplinäre Interpretationskonzepte zu realisieren. Ebenso haben die Studierenden innerhalb der Improvisation und Arrangement ihre eigene musikalische Ausdrucksfähigkeit auch außerhalb vordefinierter Sprachen oder Muster entwickelt. Das Erlernen und sichere Anwenden von innerhalb der Applied Music Psychology and Physiology erworbenen Kenntnisse befähigt Studierende dazu, auf entwicklungspezifische und kontextuell unterschiedlich ausgestaltete (Unterrichts-)Situationen angemessen reagieren zu können.</p>							

	Der ergänzende Schwerpunkt Berufsfeld ermöglicht den Studierenden die Gestaltung ihres Berufskonzepts in der Freiberuflichkeit und befähigt sie zur autonomen Selbstverwaltung. Im Rahmen von Konzerten und anderen Auftrittssituationen beherrschen die Studierenden durch das Auftrittstraining eine überzeugende Bühnenpräsenz, welches die Sensibilisierung der Studierenden für verschiedene Facetten der verbalen und nonverbalen Kommunikation zwischen Künstlerin/Künstler und Publikum mit einschließt. Sie können sich durch bewussten und angemessenen Einsatz von Körperhaltung und Sprechtechnik professionell vor dem Publikum präsentieren.		
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: aus Nr. 1 bis Nr. 4, Nr. 5 bis Nr. 8, Nr. 9 bis Nr.12 ist eine Veranstaltung (4-teilig) zu wählen; aus den Blöcken Nr. 13/Nr. 14, Nr. 15/Nr. 16, Nr. 17/Nr. 18, Nr. 19/Nr. 20, Nr. 21/Nr. 22, Nr. 23/Nr. 24, Nr. 25/Nr. 26 ist ein Block zu wählen (2-teilig).		
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfung (MTP)		
8	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei Modulabschlussprüfung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote (%)
	Nr. 4, Nr. 8 oder Nr. 12: Repertoirenachweis	30 Min.	80%
	Nr. 14, Nr. 16, Nr. 18, Nr. 20, Nr. 22, Nr. 24 oder Nr. 26: Präsentation (z.B. Konzert)	10 Min.	20%
9	Studienleistungen: Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Keine		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5%		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine		
13	Anwesenheit: Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal 45 Minuten (bei Präsenzzeit 1 SWS) respektiv 90 Minuten (bei Präsenzzeit von 2 SWS) usw. vom Unterricht fernbleiben.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine		
15	Modulbeauftragte: Annette Koch		Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 15 – Musikhochschule
16	Sonstiges: * Es wird eine der Veranstaltungen aus dem Zusatzqualifikationsmodul „Applied Music Psychology and Physiology“ des Studiengangs Master of Music – Musik und Vermittlung“ ausgewählt. Sofern der Umfang der in der Veranstaltung zu erwerbenden Leistungspunkte nicht den im Profilierungsmodul des Master of Music – Musik und Kreativität erforderlichen Leistungspunkten entspricht, muss in diesem Fach eine zusätzliche Studienleistung erbracht werden. Dies geschieht in Rücksprache mit dem/der Lehrenden der jeweiligen Veranstaltung.		

Modultitel deutsch: Interdisziplinäre Musikanalyse								
Modultitel englisch: Interdisciplinary musical analysis								
Studiengang: Master of Music – Musik und Kreativität Studienrichtung Gesang								
1	Modulnummer: MA-MuK-IMA		Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
2	Turnus:	<input type="checkbox"/> jedes Semester	Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Sem.	Fachsemester:	LP:	Workload:	
		<input checked="" type="checkbox"/> jedes WiSe		<input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.				1. + 2.
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium
	1.	S	Vorbereitung Masterarbeit/Masterprojekt 1	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	15 h (1 SWS)	45 h
2.	S	Vorbereitung Masterarbeit/Masterprojekt 2	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	15 h (1 SWS)	45 h	
4	Lehrinhalte: In der Vorbereitungsphase der Masterarbeit/des Masterprojekts bilden die Mastervorhaben und die Spezialisierungsabsichten der Studierenden die Grundlage für die Zusammensetzung der Lehrinhalte. Sämtliche Vorhaben werden in kleineren Gruppen in Einzelbeiträgen vorgestellt und auf die darin enthaltenen Aspekte (musikhistorisch und systematisch, stil- und interpretationsgeschichtlich, analytisch, ästhetisch, performativ, (inter-)kulturell, pädagogisch, wissenschaftliches Vorgehen, organisatorisch) untersucht und daraus Unterrichtsmaterial gewonnen, das ggf. auch Entscheidungshilfe leisten soll. Die Analyse der Vielschichtigkeit der Musikausübung (Praxis) wird mit der Analyse von Musik (Theorie, Wissenschaft) verknüpft und als Gesamtzusammenhang der je eigenen Tätigkeit dargestellt. Die Vorbereitungsphase mündet in die Abfassung eines Exposé, in das die erarbeiteten, diskutierten und reflektierten Sachverhalte einfließen und den Rahmenentwurf der Masterarbeit/des Masterprojekts darstellt.							
5	Erworbene Kompetenzen: In der Vorbereitungsphase der Masterarbeit/des Masterprojekts weisen die Studierenden im Rahmen des Kolloquiums nach, dass sie in der Lage sind, Fragestellungen des Studiengabiets Musik und Kreativität in ihrer Vielschichtigkeit und Vernetztheit nachzugehen und die musikpraktischen Aspekte mit wissenschaftlichen Erfordernissen in Beziehung zu setzen. Indem sie sich in ihre je spezifische Thematik einarbeiten, erhalten sie Einblicke in Vorhaben ganz anderen Zuschnitts, deren Verstehen zur Stärkung der sozialen Kompetenz beitragen kann. Die Verbindung dieser Kompetenzen mit jenen des Kern- und Profilierungsmoduls führt zu einer zukunftsorientierten, innovativen, von künstlerisch-kreativen und sozialen Aspekten geprägten Berufsausübung.							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine							
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfung (MTP)							
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei Modulabschlussprüfung				Dauer bzw. Umfang		Gewichtung für die Modulnote (%)	
	Nr. 2: Verfassen eines Exposé				5 Seiten		100%	
9	Studienleistungen: Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung						Dauer bzw. Umfang	
	Nr. 2: Kolloquium (Präsentation des Mastervorhabens)						45 Minuten	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.							
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5%							
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine							
13	Anwesenheit: Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal 45 Minuten (bei Präsenzzeit 1 SWS) respektiv 90 Minuten (bei Präsenzzeit von 2 SWS) usw. vom Unterricht fernbleiben.							

14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine	
15	Modulbeauftragter: Eberhard Hüppe	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 15 – Musikhochschule
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch: Masterabschlussmodul								
Modultitel englisch: Final Master Assessment Module								
Studiengang: Master of Music – Musik und Kreativität Studienrichtung Gesang								
1	Modulnummer: MA-MuK-MAM-G		Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Semester <input checked="" type="checkbox"/> jedes WiSe <input type="checkbox"/> jedes SoSe	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsemester: 3. + 4.	LP: 30	Workload: 900 h			
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium
	1.	-	Masterarbeit/Masterprojekt 1	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	6	keine	180 h
	2.	-	Masterarbeit/Masterprojekt 2	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	8	keine	240 h
	3.	-	Masterabschlusskonzert 1	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	7	keine	210 h
	4.	-	Masterabschlusskonzert 2	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	7	keine	210 h
5.	-	Darstellung im Konzert	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	nach Bedarf	nach Bedarf	
4	Lehrinhalte:							
	<p>Nr. 1 bis Nr. 4 Mit dem Exposé als Grundlage widmet sich das Masterabschlussmodul der Umsetzung der Masterarbeit/des Masterprojekts. Es werden inhaltlich vertiefende Recherchen für die Masterarbeit/das Masterprojekt vorgenommen und die Formen der künftigen Präsentation mit den Studierenden erörtert (Abfassung eines Booklets für ein Video oder eine CD, eines wissenschaftlichen Texts oder Verfertigung eines Internet-Auftritts mit z. B. interaktiven Möglichkeiten). Die Studierenden stellen den aktuellen Stand ihrer Masterarbeit/ihres Masterprojekts vor (z. B. Vorgehensweise, Zeitmanagement, Organisation, evtl. Probleme und Problemlösungen), wobei die Unterrichtsformen nach praktischen Erfordernissen zwischen Einzel- und Blockveranstaltungen wechseln können. Diskussion über die einzelnen Abschlussarbeiten geben neue Impulse und Anregungen für jedes vorgestellte Mastervorhaben.</p> <p>Nr. 5 Zu einem Thema, einer musikalischen Richtung (Oper, Operette, Oratorium, Lied) oder Epoche, werden Arien, Duette oder Ensembles zunächst musikalisch erarbeitet. Der dramaturgische Aufbau eines Konzerts wird entwickelt. Im nächsten Schritt werden Elemente der Darstellung, wie Haltungen, Charakterisierung, Erfassen von darzustellenden Situationen für die semikonzertante/halbszenische Art der Aufführung entworfen und auf die Bühne gebracht.</p>							
5	Erworbene Kompetenzen:							
	<p>Nr. 1 bis Nr. 4 Mit der Masterarbeit/dem Masterprojekt weisen die Studierenden nach, dass sie in der Lage sind, Fragestellungen des Studiengabiets Musik und Kreativität innerhalb eines festgelegten zeitlichen Rahmens selbständig nach wissenschaftlichen Kriterien zu bearbeiten und schriftlich auszuführen. Sie haben sich eine umfassende Kenntnis der entsprechenden Sekundärliteratur angeeignet, um eine inhaltliche Basis für die wissenschaftliche und künstlerische Ausarbeitung der Masterarbeit/des Masterprojekts zu gewinnen. Sie sind befähigt, ihre Ergebnisse und Ausarbeitungen auf einem professionellen Niveau zu präsentieren. Im künstlerisch-praktischen Bereich zeigen die Studierenden im Rahmen des Abschlusskonzerts, dass sie in der Lage sind, ein musikalisch anspruchsvolles Konzert adäquat vorzubereiten. Sie nehmen (vorbereitet im Exposé) sämtliche organisatorischen Notwendigkeiten eigenständig und professionell in die Hand, welche die Planung und Durchführung eines öffentlichen Konzerts erfordert.</p> <p>Nr. 5 Es wird die Fähigkeit erworben – zunächst unter Anleitung der Regisseurin/des Regisseurs – anhand eines dramaturgischen Aufbaus ein Konzept für ein halbszenisches Konzert zu entwickeln. Die/der Studierende lernt darüber hinaus musikalische Ideen in Darstellung umzusetzen und szenische Spannungsbögen so einzusetzen, dass sie dem Charakter halbszenischer Konzerte entsprechen.</p>							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine							
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfung (MTP)							

8	Prüfungsleistungen:		
	Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei Modulabschlussprüfung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote (%)
	Nr. 2: Masterarbeit oder	40 – 60 Seiten	25%
	Nr. 2: Masterprojekt: Studioproduktion (CD/DVD) mit Booklet		
	- Studioproduktion	25 - 40 Min.	
	- Booklet (Zahl in Zeichen)	8.000 - 10.000	
	Nr. 4: Abschlusskonzert	bis zu 45 Min.	60%
	Nr. 5: Darstellung im Konzert	projektbezogen	15%
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Keine		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 50%		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Voraussetzung sind die erfolgreich abgeschlossenen Module Kernmodule 1 + 2, Profilierungsmodul und Interdisziplinäre Musikanalyse		
13	Anwesenheit: Nr. 5: Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal 45 Minuten (bei Präsenzzeit 1 SWS) respektiv 90 Minuten (bei Präsenzzeit von 2 SWS) usw. vom Unterricht fernbleiben.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine		
15	Modulbeauftragter: Eberhard Hüppe	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 15 – Musikhochschule	
16	Sonstiges: * Die Teilnahme am Projekt <i>Darstellung im Konzert</i> im 3. Semester ist verpflichtend. Eine Teilnahme im 1. Semester kann ggf. auf Antrag (zu richten über die/den Hauptfachlehrer*in an das Studienbüro/Prüfungsamt) genehmigt werden.		

MODULBESCHREIBUNG FÜR DEN MASTERSTUDIENGANG

MASTER OF MUSIC – *MUSIK UND KREATIVITÄT*

**IN DER STUDIENRICHTUNG
KEYBOARDS & MUSIC PRODUCTION**

Modultitel deutsch: Kernmodul 1								
Modultitel englisch: Core Subject 1								
Studiengang: Master of Music – Musik und Kreativität Studienrichtung Keyboards & Music Production								
1	Modulnummer: MA-MuK-KM-KMP-01		Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Semester <input checked="" type="checkbox"/> jedes WiSe <input type="checkbox"/> jedes SoSe	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsemester:	LP:	Workload:			
			1. + 2.	30	900 h			
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium
	1.	E	Produktionen / Performances / Recording 1	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	15	30 h (2 SWS)	420 h
2.	E	Produktionen / Performances / Recording 2	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	15	30 h (2 SWS)	420 h	
4	Lehrinhalte: Nachdem die Studierenden in den Bachelorprogrammen eine Übersicht der kreativen Arbeitsweisen, Produktionsmethoden und der Stilbreite der Populärmusik gewonnen haben, beginnt nun die Phase der individuellen vertiefenden sowie zunehmend eigenverantwortlichen Erforschung und Entwicklung des eigenen künstlerischen Profils als kreative*r Musiker*in/Produzent*in. Mit wachsenden künstlerisch-instrumentalen, technologisch-kreativen und metakognitiven Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten wird die konzeptuelle, kreative Gestaltung als Produzent*in/Performer*in mit Fokus auf Innovation bedeutend erweitert. Die Studierenden vertiefen psychologische und physiologische Vorgänge, um trotz der enormen seelischen und körperlichen Belastungen inhärent in einer Karriere im Konzertbetrieb die eigene Gesundheit zu erhalten.							
5	Erworbene Kompetenzen: Die instrumentale Ausbildung innerhalb des künstlerischen Masterstudiengangs Musik und Kreativität bietet den Studierenden die Möglichkeit, sich zu individuellen Persönlichkeiten mit hoher künstlerischer Ausdrucksfähigkeit, Motivationsfähigkeit und überdurchschnittlicher künstlerischer, emotionaler und intellektueller Intelligenz zu entwickeln. Die Fertigkeit, kreative Produktions- und Performance-Konzepte zu erarbeiten, ist auf der Basis der erworbenen künstlerischen Kompetenzen und des durchdachten, strukturierten Übens auf professionellem Niveau vorhanden. Die Erfahrungen aus dem Research-Bereich nutzen die Studierenden zur effektiven Planung ihres zweiten Studienjahres sowie der eigenen künftigen Berufspraxis.							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine							
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfung (MTP)							
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei Modulabschlussprüfung			Dauer bzw. Umfang		Gewichtung für die Modulnote (%)		
	Nr. 2: Performance/Produktionsnachweis			45 Min.		100%		
9	Studienleistungen: Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung						Dauer bzw. Umfang	
	Keine							
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.							
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 15%							
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine							

13	Anwesenheit: Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal 45 Minuten (bei Präsenzzeit 1 SWS) respektiv 90 Minuten (bei Präsenzzeit von 2 SWS) usw. vom Unterricht fernbleiben.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine	
15	Modulbeauftragter: Rob Maas	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 15 – Musikhochschule
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch: Kernmodul 2								
Modultitel englisch: Core Subject 2								
Studiengang: Master of Music – Musik und Kreativität Studienrichtung Keyboards & Music Production								
1	Modulnummer: MA-MuK-KM-KMP-02		Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Semester <input checked="" type="checkbox"/> jedes WiSe <input type="checkbox"/> jedes SoSe		Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.		Fachsemester: 3. + 4.	LP: 16	Workload: 480 h	
	Modulstruktur:							
3	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium
	1.	E	Produktionen / Performances/ Recording 3	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	8	30 h (2 SWS)	210 h
	2.	E	Produktionen / Performances/ Recording 4	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	8	30 h (2 SWS)	210 h
4	Lehrinhalte: Um während des zweiten Masterstudienjahres eine eigenständige, belastbare, kreative und verantwortungsvolle künstlerische Persönlichkeit zu werden, die dem professionellen Standard vollumfänglich entspricht, wachsen im weiteren Verlauf des Masterstudiums die Erwartungen an die persönliche Auseinandersetzung mit der eigenen Leistung in kreative Gestaltungsprozesse, unterschiedliche Performances und Produktionen. Die Studierenden wenden ihre kreativen, konzeptuellen und gestalterischen Fähigkeiten und Kenntnisse an, um ihre künstlerischen Ziele erfolgsversprechend in Bühnen- oder Marktreife Konzepte/Produktionen um zu wandeln.							
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden erwerben ein professionelles Maß an Musikalität, kreative Gestaltungsfreiheit und instrumenteller und musiktechnologischer Fertigkeit. Sie sind in der Lage, das eigene und das künstlerische Schaffen anderer Musiker*innen fundiert zu reflektieren und zu beurteilen. Außerdem sind sie in der Lage, psychologische und Kommunikations-Aspekte der Zusammenarbeit mit anderen Künstler*innen zu verstehen und für eine gelungene Zusammenarbeit zu nutzen. Auf der Basis gewonnener Erkenntnisse können die Absolvent*innen die individuelle Karriere durch adäquate Maßnahmen autonom voranbringen. Sie verfügen über das Wissen sowie über die notwendigen Fähig- und Fertigkeiten am Instrument und im Studio, in verschiedenen Stilrichtungen und Anwendungsbereiche, im Umgang mit zukünftigen Kollegien, bei hoher seelisch-körperlicher Belastung und künstlerischer Integrität.							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine							
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfung (MTP)							
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei Modulabschlussprüfung				Dauer bzw. Umfang		Gewichtung für die Modulnote (%)	
	Nr. 2: Performance/Produktionsnachweis mit				60 Min.		80%	
	Nr. 2: Konzept und Unterbauung						20%	
9	Studienleistungen: Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung						Dauer bzw. Umfang	
	Keine							
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.							
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 25%							
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Voraussetzung ist das erfolgreich abgeschlossene Kernmodul 1							

13	Anwesenheit: Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal 45 Minuten (bei Präsenzzeit 1 SWS) respektiv 90 Minuten (bei Präsenzzeit von 2 SWS) usw. vom Unterricht fernbleiben.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine	
15	Modulbeauftragter: Rob Maas	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 15 – Musikhochschule
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch: Profilierungsmodul								
Modultitel englisch: Profile								
Studiengang: Master of Music – Musik und Kreativität Studienrichtung Keyboards & Music Production								
1	Modulnummer: MA-MuK-PM-KMP-Pop-PV		Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Semester <input checked="" type="checkbox"/> jedes WiSe <input type="checkbox"/> jedes SoSe	Dauer: <input type="checkbox"/> 2 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 4 Sem.	Fachsemester:	LP:	Workload:			
			1. bis 4.	40	1200 h			
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium
	1.	S	Composing & Arranging (Master) 1	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	10	0 h (0 SWS)	300 h
	2.	S	Composing & Arranging (Master) 2	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	10	0 h (0 SWS)	300 h
	3.	S	Composing & Arranging (Master) 3	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	7	0 h (0 SWS)	210 h
	4.	S	Composing & Arranging (Master) 4	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	7	0 h (0 SWS)	210 h
	5.	S	Sound Design & Synthesis 1	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	10	0 h (0 SWS)	300 h
	6.	S	Sound Design & Synthesis 2	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	10	0 h (0 SWS)	300 h
	7.	S	Sound Design & Synthesis 3	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	7	0 h (0 SWS)	210 h
	8.	S	Sound Design & Synthesis 4	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	7	0 h (0 SWS)	210 h
	9.	S	Elektronische Live-Performance 1	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	10	0 h (0 SWS)	300 h
	10.	S	Elektronische Live-Performance 2	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	10	0 h (0 SWS)	300 h
	11.	S	Elektronische Live-Performance 3	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	7	0 h (0 SWS)	210 h
	12.	S	Elektronische Live-Performance 4	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	7	0 h (0 SWS)	210 h
	13.	S	Aufführungspraxis Populärmusik	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
	14.	S	Aufführungspraxis Populärmusik	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
	15.	S	Songwriting	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
	16.	S	Songwriting	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
	17.	S	ggf. externe Lehrveranstaltung	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
	18.	S	ggf. externe Lehrveranstaltung	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
	19.	S	Systemische Businessplanung (Master) 1	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
20.	S	Systemische Businessplanung (Master) 2	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60 h	

4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Das Profilierungsmodul bietet drei Aspekte der beruflichen Profilierung und zeichnet sich durch seine Konzentration auf die das künstlerische Kernmodul ergänzenden Elemente aus. Die Wahlmöglichkeit für den individuellen Schwerpunkt stärkt die eigenen künstlerischen Neigungen und dienen der Unterstützung und Vertiefung des angestrebten Berufsprofils und der Erweiterung der eigenen Gestaltungsmöglichkeiten. Composing & Arranging (Master) erweitert die kreative Palette und vertieft gestalterische Kenntnisse und Fertigkeiten für Performances und Produktionen. Sound Design & Synthesis vertieft und erweitert der Umgang mit den physikalischen Gestaltungsmöglichkeiten von Klang, zu Diensten unterschiedlichster Anwendungen im Studio, auf der Bühne oder im Musikbusiness. Elektronische Live Performance befasst sich mit der Verbindung von kompositorischer und klangerorientierter, kreativer Gestaltung und interaktiver Echtzeit Performance. Der künstlerische Schwerpunkt mit peripherer Gewichtung bietet die Themenbereiche Aufführungspraxis Populärmusik, Songwriting und ggf. eine externe Lehrveranstaltung an. Songwriting vertieft und erweitert die gestalterischen Möglichkeiten in Bezug auf Text und Storytelling und den dazu passenden Songstrukturen und Arrangements dienen der Unterstützung und Vertiefung des angestrebten Berufsprofils und der Erweiterung der eigenen Gestaltungsmöglichkeiten. Die Einbeziehung von technischen Medien oder die Zusammenarbeit mit anderen Kunstformen eröffnen weitere kreative Möglichkeiten. Eine mögliche externe Lehrveranstaltung bietet dem Studierenden die Flexibilität besonderer Aspekte des angestrebten Berufsprofils in Absprache mit dem/der Hauptfachdozent*in. Anhand selbstbeschriebener Lehrinhalte oder durch die Einbindung passender Module der Universität können diese vertieft werden. Im ergänzenden Schwerpunkt Berufsfeld bekommt die Veranstaltung Systemische Businessplanung Raum. Dieses Unterrichtsangebot richtet sich an die individuellen Bedürfnisse der Studierenden mit Blick auf die zukünftige Berufstätigkeit.</p>									
5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die drei angebotenen Schwerpunkte im Profilierungsmodul bieten den Studierenden eine hochqualifizierte Spezialisierung als Ergänzung zum künstlerischen Hauptfach im Kernmodul. Dem individuellen Studienverlauf und den persönlichen Berufsvorstellungen folgend, sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Fähigkeiten in Composing Arranging (Master), Sound Design & Synthesis oder Elektronische Live Performance eigenständig und auf professionellem Niveau anzuwenden. Die mögliche externe Lehrveranstaltung bietet eine maßgeschneiderte Vertiefung zum gewählten Berufsprofil. Durch die erfolgte Konzentration auf die Spezialisierung der angebotenen Wahlbereiche sind die Studierenden in der Lage, eine Vielfalt an technischen und kreativen Möglichkeiten professionell anzuwenden. Auf höchstem künstlerischem Niveau können die Studierenden selbstständig und künstlerisch-kreativ eigene Gestaltungsprozesse realisieren und sind in der Lage, diese vor Publikum erfolgreich zu präsentieren.</p>									
6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>aus Nr. 1 bis Nr. 4, Nr. 5 bis Nr. 8 oder Nr. 9 bis Nr.12 ist eine Veranstaltung (4-teilig) zu wählen; aus den Blöcken Nr. 13/Nr. 14, Nr. 15/Nr. 16, Nr. 17/Nr. 18 oder Nr. 19/Nr. 20 ist ein Block zu wählen (2-teilig).</p>									
7	<p>Leistungsüberprüfung:</p> <p><input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfung (MTP)</p>									
8	<table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="204 1330 890 1420">Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei Modulabschlussprüfung</th> <th data-bbox="890 1330 1158 1420">Dauer bzw. Umfang</th> <th data-bbox="1158 1330 1426 1420">Gewichtung für die Modulnote (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="204 1420 890 1453">Nr. 4, Nr. 8 oder Nr. 12: Performance/Produktionsnachweis</td> <td data-bbox="890 1420 1158 1453">20 Min.</td> <td data-bbox="1158 1420 1426 1453">80%</td> </tr> <tr> <td data-bbox="204 1453 890 1487">Nr. 14, Nr. 16, Nr. 18 oder Nr. 20: Präsentation (z.B. Konzert)</td> <td data-bbox="890 1453 1158 1487">10 Min.</td> <td data-bbox="1158 1453 1426 1487">20%</td> </tr> </tbody> </table>	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei Modulabschlussprüfung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote (%)	Nr. 4, Nr. 8 oder Nr. 12: Performance/Produktionsnachweis	20 Min.	80%	Nr. 14, Nr. 16, Nr. 18 oder Nr. 20: Präsentation (z.B. Konzert)	10 Min.	20%
Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei Modulabschlussprüfung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote (%)								
Nr. 4, Nr. 8 oder Nr. 12: Performance/Produktionsnachweis	20 Min.	80%								
Nr. 14, Nr. 16, Nr. 18 oder Nr. 20: Präsentation (z.B. Konzert)	10 Min.	20%								
9	<p>Studienleistungen:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="204 1487 1158 1554">Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung</th> <th data-bbox="1158 1487 1426 1554">Dauer bzw. Umfang</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="204 1554 1158 1592">Keine</td> <td data-bbox="1158 1554 1426 1592"></td> </tr> </tbody> </table>	Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Keine						
Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang									
Keine										
10	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</p> <p>Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.</p>									
11	<p>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</p> <p>5%</p>									
12	<p>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</p> <p>Keine</p>									
13	<p>Anwesenheit:</p> <p>Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal 45 Minuten (bei Präsenzzeit 1 SWS) respektiv 90 Minuten (bei Präsenzzeit von 2 SWS) usw. vom Unterricht fernbleiben.</p>									

14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine	
15	Modulbeauftragter: Rob Maas	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 15 – Musikhochschule
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch: Interdisziplinäre Musikanalyse								
Modultitel englisch: Interdisciplinary musical analysis								
Studiengang: Master of Music – Musik und Kreativität Studienrichtung Keyboards & Music Production								
1	Modulnummer: MA-MuK-IMA		Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Semester <input checked="" type="checkbox"/> jedes WiSe <input type="checkbox"/> jedes SoSe	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsemester:	LP:	Workload:			
			1. + 2.	4	120 h			
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium
	1.	S	Vorbereitung Masterarbeit/Masterprojekt 1	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	15 h (1 SWS)	45 h
2.	S	Vorbereitung Masterarbeit/Masterprojekt 2	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	15 h (1 SWS)	45 h	
4	Lehrinhalte: In der Vorbereitungsphase der Masterarbeit/des Masterprojekts bilden die Mastervorhaben und die Spezialisierungsabsichten der Studierenden die Grundlage für die Zusammensetzung der Lehrinhalte. Sämtliche Vorhaben werden in kleineren Gruppen in Einzelbeiträgen vorgestellt und auf die darin enthaltenen Aspekte (musikhistorisch und systematisch, stil- und interpretationsgeschichtlich, analytisch, ästhetisch, performativ, (inter-)kulturell, pädagogisch, wissenschaftliches Vorgehen, organisatorisch) untersucht und daraus Unterrichtsmaterial gewonnen, das ggf. auch Entscheidungshilfe leisten soll. Die Analyse der Vielschichtigkeit der Musikausübung (Praxis) wird mit der Analyse von Musik (Theorie, Wissenschaft) verknüpft und als Gesamtzusammenhang der je eigenen Tätigkeit dargestellt. Die Vorbereitungsphase mündet in die Abfassung eines Exposés, in das die erarbeiteten, diskutierten und reflektierten Sachverhalte einfließen und den Rahmenentwurf der Masterarbeit/des Masterprojekts darstellt.							
5	Erworbene Kompetenzen: In der Vorbereitungsphase der Masterarbeit/des Masterprojekts weisen die Studierenden im Rahmen des Kolloquiums nach, dass sie in der Lage sind, Fragestellungen des Studiengebiets Musik und Kreativität in ihrer Vielschichtigkeit und Vernetztheit nachzugehen und die musikpraktischen Aspekte mit wissenschaftlichen Erfordernissen in Beziehung zu setzen. Indem sie sich in ihre je spezifische Thematik einarbeiten, erhalten sie Einblicke in Vorhaben ganz anderen Zuschnitts, deren Verstehen zur Stärkung der sozialen Kompetenz beitragen kann. Die Verbindung dieser Kompetenzen mit jenen des Kern- und Profilierungsmoduls führt zu einer zukunftsorientierten, innovativen, von künstlerisch-kreativen und sozialen Aspekten geprägten Berufsausübung.							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine							
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfung (MTP)							
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei Modulabschlussprüfung			Dauer bzw. Umfang		Gewichtung für die Modulnote (%)		
	Nr. 2: Verfassen eines Exposés			5 Seiten		100%		
9	Studienleistungen: Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung					Dauer bzw. Umfang		
	Nr. 2: Kolloquium (Präsentation des Mastervorhabens)					45 Minuten		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.							
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5%							
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine							

13	Anwesenheit: Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal 45 Minuten (bei Präsenzzeit 1 SWS) respektiv 90 Minuten (bei Präsenzzeit von 2 SWS) usw. vom Unterricht fernbleiben.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine	
15	Modulbeauftragter: Eberhard Hüppe	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 15 – Musikhochschule
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch: Masterabschlussmodul								
Modultitel englisch: Final Master Assessment Module								
Studiengang: Master of Music – Musik und Kreativität Studienrichtung Keyboards & Music Production								
1	Modulnummer: MA-MuK-MAM-I-KMP-Pop-PV	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul						
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Semester <input checked="" type="checkbox"/> jedes WiSe <input type="checkbox"/> jedes SoSe	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsemester:	LP:	Workload:			
			3. + 4.	30	900 h			
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium
	1.	-	Masterarbeit/Masterprojekt 1	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	8	keine	240 h
	2.	-	Masterarbeit/Masterprojekt 2	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	8	keine	240 h
	3.	-	Masterabschlusskonzert 1	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	7	keine	210 h
4.	-	Masterabschlusskonzert 2	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	7	keine	210 h	
4	Lehrinhalte: Mit dem Exposé als Grundlage widmet sich das Masterabschlussmodul der Umsetzung der Masterarbeit/des Masterprojekts. Es werden inhaltlich vertiefende Recherchen für die Masterarbeit/das Masterprojekt vorgenommen und die Formen der künftigen Präsentation mit den Studierenden erörtert (Abfassung eines Booklets für ein Video oder eine CD, eines wissenschaftlichen Texts oder Verfertigung eines Internet-Auftritts mit z. B. interaktiven Möglichkeiten). Die Studierenden stellen den aktuellen Stand ihrer Masterarbeit/ihres Masterprojekts vor (z. B. Vorgehensweise, Zeitmanagement, Organisation, evtl. Probleme und Problemlösungen), wobei die Unterrichtsformen nach praktischen Erfordernissen zwischen Einzel- und Blockveranstaltungen wechseln können. Diskussion über die einzelnen Abschlussarbeiten geben neue Impulse und Anregungen für jedes vorgestellte Mastervorhaben.							
5	Erworbene Kompetenzen: Mit der Masterarbeit/dem Masterprojekt weisen die Studierenden nach, dass sie in der Lage sind, Fragestellungen des Studiengiebts Musik und Kreativität innerhalb eines festgelegten zeitlichen Rahmens selbständig nach wissenschaftlichen Kriterien zu bearbeiten und schriftlich auszuführen. Sie haben sich eine umfassende Kenntnis der entsprechenden Sekundärliteratur angeeignet, um eine inhaltliche Basis für die wissenschaftliche und künstlerische Ausarbeitung der Masterarbeit/des Masterprojekts zu gewinnen. Sie sind befähigt, ihre Ergebnisse und Ausarbeitungen auf einem professionellen Niveau zu präsentieren. Im künstlerisch-praktischen Bereich zeigen die Studierenden im Rahmen des Abschlusskonzerts, dass sie in der Lage sind, ein musikalisch anspruchsvolles Konzert adäquat vorzubereiten. Sie nehmen (vorbereitet im Exposé) sämtliche organisatorischen Notwendigkeiten eigenständig und professionell in die Hand, welche die Planung und Durchführung eines öffentlichen Konzerts erfordern.							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine							
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfung (MTP)							
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei Modulabschlussprüfung			Dauer bzw. Umfang		Gewichtung für die Modulnote (%)		
	Nr. 2: Masterarbeit oder			40 - 60 Seiten		40%		
	Nr. 2: Masterprojekt: Studioproduktion (CD/DVD) mit Booklet			25 - 40 Min.				
	- Studioproduktion			8.000 - 10.000				
	- Booklet (Zahl in Zeichen)			bis zu 60 Min.		60%		
Nr. 4: Performance								

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung Keine	Dauer bzw. Umfang
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 50 %	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Voraussetzung sind die erfolgreich abgeschlossenen Module Kernmodule 1 + 2, Profilierungsmodul und Interdisziplinäre Musikanalyse	
13	Anwesenheit: Entfällt	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine	
15	Modulbeauftragter: Eberhard Hüppe	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 15 – Musikhochschule
16	Sonstiges:	

MODULBESCHREIBUNG FÜR DEN MASTERSTUDIENGANG

MASTER OF MUSIC – *MUSIK UND KREATIVITÄT*

**IN DER STUDIENRICHTUNG
POPULARMUSIK**

Modultitel deutsch: Kernmodul 1								
Modultitel englisch: Core Subject 1								
Studiengang: Master of Music – Musik und Kreativität Studienrichtung Populärmusik								
1	Modulnummer: MA-MuK-KM-Pop-01		Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Semester <input checked="" type="checkbox"/> jedes WiSe <input type="checkbox"/> jedes SoSe		Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.		Fachsemester: 1. + 2.	LP: 30	Workload: 900 h	
	Modulstruktur:							
3	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium
	1.	E	Künstlerisches Hauptfach 1	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	15	30 h (2 SWS)	420 h
	2.	E	Künstlerisches Hauptfach 2	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	15	30 h (2 SWS)	420 h
4	Lehrinhalte: Nachdem die Studierenden in Bachelorprogrammen eine Übersicht der kreativen Arbeitsweisen, Produktionsmethoden und der Stilbreite der Populärmusik gewonnen haben, beginnt nun die Phase der individuellen vertiefenden sowie zunehmend eigenverantwortlichen Erforschung und Entwicklung des eigenen künstlerischen Profils als kreative*r Musiker*in. Mit wachsenden künstlerisch-instrumentalen, kreativen und metakognitiven Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten wird die Gestaltung als Performer*in mit Fokus auf Innovation bedeutend erweitert. Die Studierenden vertiefen psychologische und physiologische Vorgänge, um trotz der enormen seelischen und körperlichen Belastungen inhärent in einer Karriere im Konzertbetrieb die eigene Gesundheit zu erhalten.							
5	Erworbene Kompetenzen: Die instrumentale Ausbildung innerhalb des künstlerischen Masterstudiengangs Musik und Kreativität bietet den Studierenden die Möglichkeit, sich zu individuellen Persönlichkeiten mit hoher künstlerischer Ausdrucksfähigkeit, Motivationsfähigkeit und überdurchschnittlicher künstlerischer, emotionaler und intellektueller Intelligenz zu entwickeln. Die Fertigkeit, kreative Produktions- und Performance-Konzepte zu erarbeiten, ist auf der Basis der erworbenen künstlerischen Kompetenzen und des durchdachten, strukturierten Übens auf professionellem Niveau vorhanden. Die Erfahrungen aus dem Research-Bereich nutzen die Studierenden zur effektiven Planung ihres zweiten Studienjahres sowie der eigenen künftigen Berufspraxis.							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine							
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfung (MTP)							
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei Modulabschlussprüfung				Dauer bzw. Umfang		Gewichtung für die Modulnote (%)	
	Nr. 2: Performance/Produktionsnachweis				45 Min.		100%	
9	Studienleistungen: Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung						Dauer bzw. Umfang	
	Keine							
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.							
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 15%							
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine							

13	Anwesenheit: Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal 45 Minuten (bei Präsenzzeit 1 SWS) respektiv 90 Minuten (bei Präsenzzeit von 2 SWS) usw. vom Unterricht fernbleiben.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine	
15	Modulbeauftragter: Rob Maas	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 15 – Musikhochschule
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch: Kernmodul 2								
Modultitel englisch: Core Subject 2								
Studiengang: Master of Music – Musik und Kreativität Studienrichtung Populärmusik								
1	Modulnummer: MA-MuK-KM-Pop-02		Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Semester <input checked="" type="checkbox"/> jedes WiSe <input type="checkbox"/> jedes SoSe	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsemester:	LP:	Workload:			
			3. + 4.	16	480 h			
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium
	1.	E	Künstlerisches Hauptfach 3	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	8	30 h (2 SWS)	210 h
2.	E	Künstlerisches Hauptfach 4	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	8	30 h (2 SWS)	210 h	
4	Lehrinhalte:							
	Um während des zweiten Masterstudienjahres eine eigenständige, belastbare, kreative und verantwortungsvolle künstlerische Persönlichkeit zu werden, die dem professionellen Standard vollumfänglich entspricht, wachsen im weiteren Verlauf des Masterstudiums die Erwartungen an die persönliche Auseinandersetzung mit der eigenen Leistung in kreativen Gestaltungsprozessen, unterschiedlichen Performances und Produktionen. Die Studierenden wenden ihre kreativen, konzeptuellen und gestalterischen Fähigkeiten und Kenntnisse an um ihre künstlerischen Ziele erfolgsversprechend in Bühnen- oder Marktreife Konzepte/Produktionen um zu wandeln.							
5	Erworbene Kompetenzen:							
	Die Studierenden erwerben ein professionelles Maß an Musikalität, kreative Gestaltungsfreiheit und instrumenteller und musiktechnologischer Fertigkeit. Sie sind in der Lage, das eigene und das künstlerische Schaffen anderer Musiker*innen fundiert zu reflektieren und zu beurteilen. Außerdem sind sie in der Lage, psychologische und kommunikative Aspekte der Zusammenarbeit mit anderen Künstler*innen zu verstehen und für eine gelungene Zusammenarbeit zu nutzen. Auf der Basis gewonnener Erkenntnisse können die Absolvent*innen die individuelle Karriere durch adäquate Maßnahmen autonom voranbringen. Sie verfügen über das Wissen sowie über die notwendigen Fähig- und Fertigkeiten am Instrument und im Studio, in verschiedenen Stilrichtungen und Anwendungsbereiche, im Umgang mit zukünftigen Kollegien, bei hoher seelisch-körperlicher Belastung und künstlerischer Integrität.							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine							
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfung (MTP)							
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei Modulabschlussprüfung					Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote (%)	
	Nr. 2: Performance/Produktionsnachweis mit					60 Min.	80%	
	Nr. 2: Konzept und Unterbauung						20%	
9	Studienleistungen: Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung						Dauer bzw. Umfang	
	Keine							
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.							
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 25%							
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Voraussetzung ist das erfolgreich abgeschlossene Kernmodul 1							

13	Anwesenheit: Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal 45 Minuten (bei Präsenzzeit 1 SWS) respektiv 90 Minuten (bei Präsenzzeit von 2 SWS) usw. vom Unterricht fernbleiben.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine	
15	Modulbeauftragter: Rob Maas	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 15 – Musikhochschule
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch: Profilierungsmodul								
Modultitel englisch: Profile								
Studiengang: Master of Music – Musik und Kreativität Studienrichtung Populärmusik								
1	Modulnummer: MA-MuK-PM-KMP-Pop-PV		Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Semester <input checked="" type="checkbox"/> jedes WiSe <input type="checkbox"/> jedes SoSe		Dauer: <input type="checkbox"/> 2 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 4 Sem.		Fachsemester: 1. bis 4.	LP: 40	Workload: 1200 h	
	Modulstruktur:							
3	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium
	1.	S	Composing & Arranging (Master) 1	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	10	0 h (0 SWS)	300 h
	2.	S	Composing & Arranging (Master) 2	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	10	0 h (0 SWS)	300 h
	3.	S	Composing & Arranging (Master) 3	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	7	0 h (0 SWS)	210 h
	4.	S	Composing & Arranging (Master) 4	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	7	0 h (0 SWS)	210 h
	5.	S	Sound Design & Synthesis 1	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	10	0 h (0 SWS)	300 h
	6.	S	Sound Design & Synthesis 2	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	10	0 h (0 SWS)	300 h
	7.	S	Sound Design & Synthesis 3	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	7	0 h (0 SWS)	210 h
	8.	S	Sound Design & Synthesis 4	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	7	0 h (0 SWS)	210 h
	9.	S	Elektronische Live-Performance 1	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	10	0 h (0 SWS)	300 h
	10.	S	Elektronische Live-Performance 2	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	10	0 h (0 SWS)	300 h
	11.	S	Elektronische Live-Performance 3	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	7	0 h (0 SWS)	210 h
	12.	S	Elektronische Live-Performance 4	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	7	0 h (0 SWS)	210 h
	13.	S	Aufführungspraxis Populärmusik 1	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
	14.	S	Aufführungspraxis Populärmusik 2	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
	15.	S	Songwriting 1	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
	16.	S	Songwriting 2	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
	17.	S	ggf. externe Lehrveranstaltung 1	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
	18.	S	ggf. externe Lehrveranstaltung 1	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
	19.	S	Systemische Businessplanung (Master) 1	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
20.	S	Systemische Businessplanung (Master) 2	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60 h	

14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine	
15	Modulbeauftragter: Rob Maas	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 15 – Musikhochschule
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch: Interdisziplinäre Musikanalyse								
Modultitel englisch: Interdisciplinary musical analysis								
Studiengang: Master of Music – Musik und Kreativität Studienrichtung Populärmusik								
1	Modulnummer: MA-MuK-IMA		Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Semester <input checked="" type="checkbox"/> jedes WiSe <input type="checkbox"/> jedes SoSe	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsemester:	LP:	Workload:			
			1. + 2.	4	120 h			
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium
	1.	S	Vorbereitung Masterarbeit/Masterprojekt 1	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	15 h (1 SWS)	45 h
2.	S	Vorbereitung Masterarbeit/Masterprojekt 2	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	15 h (1 SWS)	45 h	
4	Lehrinhalte: In der Vorbereitungsphase der Masterarbeit/des Masterprojekts bilden die Mastervorhaben und die Spezialisierungsabsichten der Studierenden die Grundlage für die Zusammensetzung der Lehrinhalte. Sämtliche Vorhaben werden in kleineren Gruppen in Einzelbeiträgen vorgestellt und auf die darin enthaltenen Aspekte (musikhistorisch und systematisch, stil- und interpretationsgeschichtlich, analytisch, ästhetisch, performativ, (inter-)kulturell, pädagogisch, wissenschaftliches Vorgehen, organisatorisch) untersucht und daraus Unterrichtsmaterial gewonnen, das ggf. auch Entscheidungshilfe leisten soll. Die Analyse der Vielschichtigkeit der Musikausübung (Praxis) wird mit der Analyse von Musik (Theorie, Wissenschaft) verknüpft und als Gesamtzusammenhang der je eigenen Tätigkeit dargestellt. Die Vorbereitungsphase mündet in die Abfassung eines Exposé, in das die erarbeiteten, diskutierten und reflektierten Sachverhalte einfließen und den Rahmenentwurf der Masterarbeit/des Masterprojekts darstellt.							
5	Erworbene Kompetenzen: In der Vorbereitungsphase der Masterarbeit/des Masterprojekts weisen die Studierenden im Rahmen des Kolloquiums nach, dass sie in der Lage sind, Fragestellungen des Studiengebiets Musik und Kreativität in ihrer Vielschichtigkeit und Vernetztheit nachzugehen und die musikpraktischen Aspekte mit wissenschaftlichen Erfordernissen in Beziehung zu setzen. Indem sie sich in ihre je spezifische Thematik einarbeiten, erhalten sie Einblicke in Vorhaben ganz anderen Zuschnitts, deren Verstehen zur Stärkung der sozialen Kompetenz beitragen kann. Die Verbindung dieser Kompetenzen mit jenen des Kern- und Profilierungsmoduls führt zu einer zukunftsorientierten, innovativen, von künstlerisch-kreativen und sozialen Aspekten geprägten Berufsausübung.							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine							
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfung (MTP)							
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei Modulabschlussprüfung			Dauer bzw. Umfang		Gewichtung für die Modulnote (%)		
	Nr. 2: Verfassen eines Exposé			5 Seiten		100%		
9	Studienleistungen: Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung						Dauer bzw. Umfang	
	Nr. 2: Kolloquium (Präsentation des Mastervorhabens)						45 Minuten	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.							
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5%							
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine							

13	Anwesenheit: Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal 45 Minuten (bei Präsenzzeit 1 SWS) respektiv 90 Minuten (bei Präsenzzeit von 2 SWS) usw. vom Unterricht fernbleiben.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine	
15	Modulbeauftragter: Eberhard Hüppe	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 15 – Musikhochschule
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch: Masterabschlussmodul								
Modultitel englisch: Final Master Assessment Modul								
Studiengang: Master of Music – Musik und Kreativität Studienrichtung Instrument Populärmusik								
1	Modulnummer: MA-MuK-MAM-I-KMP-Pop-PV	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul						
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Semester <input checked="" type="checkbox"/> jedes WiSe <input type="checkbox"/> jedes SoSe	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsemester:		LP:	Workload:		
			3. + 4.		30	900 h		
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium
	1.	-	Masterarbeit/Masterprojekt 1+2	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	8	keine	240 h
	2.	-	Masterarbeit/Masterprojekt 1+2	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	8	keine	240 h
	3.	-	Masterabschlusskonzert 1	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	7	keine	210 h
4.	-	Masterabschlusskonzert 2	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	7	keine	210 h	
4	Lehrinhalte: Mit dem Exposé als Grundlage widmet sich das Masterabschlussmodul der Umsetzung der Masterarbeit/des Masterprojekts. Es werden inhaltlich vertiefende Recherchen für die Masterarbeit/das Masterprojekt vorgenommen und die Formen der künftigen Präsentation mit den Studierenden erörtert (Abfassung eines Booklets für ein Video oder eine CD, eines wissenschaftlichen Texts oder Verfertigung eines Internet-Auftritts mit z. B. interaktiven Möglichkeiten). Die Studierenden stellen den aktuellen Stand ihrer Masterarbeit/ihrer Masterprojekts vor (z. B. Vorgehensweise, Zeitmanagement, Organisation, evtl. Probleme und Problemlösungen), wobei die Unterrichtsformen nach praktischen Erfordernissen zwischen Einzel- und Blockveranstaltungen wechseln können. Diskussion über die einzelnen Abschlussarbeiten geben neue Impulse und Anregungen für jedes vorgestellte Mastervorhaben.							
5	Erworbene Kompetenzen: Mit der Masterarbeit/dem Masterprojekt weisen die Studierenden nach, dass sie in der Lage sind, Fragestellungen des Studiengbiets Musik und Kreativität innerhalb eines festgelegten zeitlichen Rahmens selbständig nach wissenschaftlichen Kriterien zu bearbeiten und schriftlich auszuführen. Sie haben sich eine umfassende Kenntnis der entsprechenden Sekundärliteratur angeeignet, um eine inhaltliche Basis für die wissenschaftliche und künstlerische Ausarbeitung der Masterarbeit/des Masterprojekts zu gewinnen. Sie sind befähigt, ihre Ergebnisse und Ausarbeitungen auf einem professionellen Niveau zu präsentieren. Im künstlerisch-praktischen Bereich zeigen die Studierenden im Rahmen des Abschlusskonzerts, dass sie in der Lage sind, ein musikalisch anspruchsvolles Konzert adäquat vorzubereiten. Sie nehmen (vorbereitet im Exposé) sämtliche organisatorischen Notwendigkeiten eigenständig und professionell in die Hand, welche die Planung und Durchführung eines öffentlichen Konzerts erfordern.							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine							
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfung (MTP)							
8	Prüfungsleistung/en:		Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei Modulabschlussprüfung		Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote (%)		
	Nr. 2: Masterarbeit oder				40 - 60 Seiten	40%		
	Nr. 2: Masterprojekt: Studioproduktion (CD/DVD) mit Booklet							
	- Studioproduktion				25 - 40 Min.-			
	- Booklet (Zahl in Zeichen)				8.000 - 10.000			
Nr. 4: Performance				bis zu 60 Min.	60%			
9	Studienleistungen:							
	Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung						Dauer bzw. Umfang	
Keine								

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 50 %	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Voraussetzung sind die erfolgreich abgeschlossenen Module Kernmodule 1 + 2, Profilierungsmodul und Interdisziplinäre Musikanalyse	
13	Anwesenheit: Entfällt	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine	
15	Modulbeauftragter: Eberhard Hüppe	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 15 – Musikhochschule
16	Sonstiges:	

MODULBESCHREIBUNG FÜR DEN MASTERSTUDIENGANG

MASTER OF MUSIC – *MUSIK UND KREATIVITÄT*

**IN DER STUDIENRICHTUNG
POP VOCALS**

Modultitel deutsch: Kernmodul 1								
Modultitel englisch: Core Subject 1								
Studiengang: Master of Music – Musik und Kreativität Studienrichtung Pop Vocals								
1	Modulnummer: MA-MuK-KM-PV-01		Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Semester <input checked="" type="checkbox"/> jedes WiSe <input type="checkbox"/> jedes SoSe	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsemester:	LP:	Workload:			
			1. + 2.	30	900 h			
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium
	1.	E	Künstlerisches Hauptfach 1	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	15	30 h (2 SWS)	405 h
			Korrepetition	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP		15 h (1 SWS)	0 h
	2.	E	Künstlerisches Hauptfach 2	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	15	30 h (2 SWS)	405 h
			Korrepetition	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP		15 h (1 SWS)	0 h
4	Lehrinhalte: Nachdem die Studierenden in Bachelorprogrammen eine Übersicht der kreativen Arbeitsweisen, Produktionsmethoden und der Stilbreite der Populärmusik gewonnen haben, beginnt nun die Phase der individuellen vertiefenden sowie zunehmend eigenverantwortlichen Erforschung und Entwicklung des eigenen künstlerischen Profils als kreative*r Musiker*in. Mit wachsenden künstlerisch-vokalen, kreativen und metakognitiven Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten wird die Gestaltung als Performer*in mit Fokus auf Innovation bedeutend erweitert. Die Studierenden vertiefen psychologische und physiologische Vorgänge, um trotz der enormen seelischen und körperlichen Belastungen inhärent in einer Karriere im Konzertbetrieb die eigene Gesundheit zu erhalten.							
5	Erworbene Kompetenzen: Die vokale Ausbildung innerhalb des künstlerischen Masterstudiengangs Musik und Kreativität bietet den Studierenden die Möglichkeit, sich zu individuellen Persönlichkeiten mit hoher künstlerischer Ausdrucksfähigkeit, Motivationsfähigkeit und überdurchschnittlicher künstlerischer, emotionaler und intellektueller Intelligenz zu entwickeln. Die Fertigkeit, kreative Produktions- und Performance-Konzepte zu erarbeiten, ist auf der Basis der erworbenen künstlerischen Kompetenzen und des durchdachten, strukturierten Übens auf professionellem Niveau vorhanden. Die Erfahrungen aus dem Research-Bereich nutzen die Studierenden zur effektiven Planung ihres zweiten Studienjahres sowie der eigenen künftigen Berufspraxis.							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine							
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfung (MTP)							
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei Modulabschlussprüfung			Dauer bzw. Umfang		Gewichtung für die Modulnote (%)		
	Nr. 2: Performance/Produktionsnachweis			45 Min.		100%		
9	Studienleistungen: Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung						Dauer bzw. Umfang	
	Keine							
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.							
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 15%							

12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine	
13	Anwesenheit: Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal 45 Minuten (bei Präsenzzeit 1 SWS) respektiv 90 Minuten (bei Präsenzzeit von 2 SWS) usw. vom Unterricht fernbleiben.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine	
15	Modulbeauftragter: Rob Maas	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 15 – Musikhochschule
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch: Kernmodul 2								
Modultitel englisch: Core Subject 2								
Studiengang: Master of Music – Musik und Kreativität Studienrichtung Pop Vocals								
1	Modulnummer: MA-MuK-KM-PV 02		Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Semester <input checked="" type="checkbox"/> jedes WiSe <input type="checkbox"/> jedes SoSe	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsemester:	LP:	Workload:			
			3. + 4.	16	480 h			
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium
	1.	E	Künstlerisches Hauptfach 3	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	8	30 h (2 SWS)	195 h
			Korrepetition	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP		15 h (1 SWS)	0 h
	2.	E	Künstlerisches Hauptfach 4	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	8	30 h (2 SWS)	195 h
			Korrepetition	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP		15 h (1 SWS)	0 h
4	Lehrinhalte: Um während des zweiten Masterstudienjahres eine eigenständige, belastbare, kreative und verantwortungsvolle künstlerische Persönlichkeit zu werden, die dem professionellen Standard vollumfänglich entspricht, wachsen im weiteren Verlauf des Masterstudiums die Erwartungen an die persönliche Auseinandersetzung mit der eigenen Leistung in kreative Gestaltungsprozesse, unterschiedliche Performances und Produktionen. Die Studierenden wenden ihre kreativen, konzeptuellen und gestalterischen Fähigkeiten und Kenntnisse an um ihre künstlerischen Ziele erfolgsversprechend in Bühnen- oder marktreife Konzepte/Produktionen umzuwandeln.							
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden erwerben ein professionelles Maß an Musikalität, kreative Gestaltungsfreiheit und vokaler Fertigkeit. Sie sind in der Lage, das eigene und das künstlerische Schaffen anderer Musiker*innen fundiert zu reflektieren und zu beurteilen. Außerdem sind sie in der Lage, psychologische und kommunikative Aspekte der Zusammenarbeit mit anderen Künstler*innen zu verstehen und für eine gelungene Zusammenarbeit zu nutzen. Auf der Basis gewonnener Erkenntnisse können die Absolvent*innen die individuelle Karriere durch adäquate Maßnahmen autonom voranbringen. Sie verfügen über das Wissen sowie über die notwendigen Fähig- und Fertigkeiten ihrer Stimme und im Studio, in verschiedenen Stilrichtungen und Anwendungsbereiche, im Umgang mit zukünftigen Kollegien, bei hoher seelisch-körperlicher Belastung und künstlerischer Integrität.							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine							
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfung (MTP)							
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei Modulabschlussprüfung			Dauer bzw. Umfang		Gewichtung für die Modulnote (%)		
	Nr. 2: Performance/Produktionsnachweis mit			60 Min.		80%		
	Nr. 2: Konzept und Unterbauung					20%		
9	Studienleistungen: Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung Keine					Dauer bzw. Umfang		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.							
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 25%							

12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Voraussetzung ist das erfolgreich abgeschlossene Kernmodul 1	
13	Anwesenheit: Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal 45 Minuten (bei Präsenzzeit 1 SWS) respektiv 90 Minuten (bei Präsenzzeit von 2 SWS) usw. vom Unterricht fernbleiben.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine	
15	Modulbeauftragter: Rob Maas	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 15 – Musikhochschule
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch: Profilierungsmodul								
Modultitel englisch: Profile								
Studiengang: Master of Music – Musik und Kreativität Studienrichtung Pop Vocals								
1	Modulnummer: MA-MuK-PM-KMP-Pop-PV			Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul				
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Semester <input checked="" type="checkbox"/> jedes WiSe <input type="checkbox"/> jedes SoSe			Dauer: <input type="checkbox"/> 2 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 4 Sem.		Fachsemester: 1. bis 4.	LP: 40	Workload: 1200 h
	Modulstruktur:							
3	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium
	1.	S	Composing & Arranging (Master) 1	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	10	0 h (0 SWS)	300 h
	2.	S	Composing & Arranging (Master) 2	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	10	0 h (0 SWS)	300 h
	3.	S	Composing & Arranging (Master) 3	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	7	0 h (0 SWS)	210 h
	4.	S	Composing & Arranging (Master) 4	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	7	0 h (0 SWS)	210 h
	5.	S	Sound Design & Synthesis 1	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	10	0 h (0 SWS)	300 h
	6.	S	Sound Design & Synthesis 2	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	10	0 h (0 SWS)	300 h
	7.	S	Sound Design & Synthesis 3	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	7	0 h (0 SWS)	210 h
	8.	S	Sound Design & Synthesis 4	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	7	0 h (0 SWS)	210 h
	9.	S	Elektronische Live-Performance 1	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	10	0 h (0 SWS)	300 h
	10.	S	Elektronische Live-Performance 2	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	10	0 h (0 SWS)	300 h
	11.	S	Elektronische Live-Performance 3	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	7	0 h (0 SWS)	210 h
	12.	S	Elektronische Live-Performance 4	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	7	0 h (0 SWS)	210 h
	13.	S	Aufführungspraxis Populärmusik 1	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
	14.	S	Aufführungspraxis Populärmusik 2	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
	15.	S	Songwriting 1	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
	16.	S	Songwriting 2	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
	17.	S	ggf. externe Lehrveranstaltung 1	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
	18.	S	ggf. externe Lehrveranstaltung 2	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
	19.	S	Systemische Businessplanung (Master) 1	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
20.	S	Systemische Businessplanung (Master) 2	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60 h	

14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine	
15	Modulbeauftragter: Rob Maas	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 15 – Musikhochschule
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch: Interdisziplinäre Musikanalyse								
Modultitel englisch: Interdisciplinary musical analysis								
Studiengang: Master of Music – Musik und Kreativität Studienrichtung Pop Vocals								
1	Modulnummer: MA-MuK-IMA		Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Semester <input checked="" type="checkbox"/> jedes WiSe <input type="checkbox"/> jedes SoSe		Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.		Fachsemester:	LP:	Workload:	
					1. + 2.	4	120 h	
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium
	1.	S	Vorbereitung Masterarbeit/Masterprojekt 1	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	15 h (1 SWS)	45 h
	2.	S	Vorbereitung Masterarbeit/Masterprojekt 2	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	15 h (1 SWS)	45 h
4	Lehrinhalte: In der Vorbereitungsphase der Masterarbeit/des Masterprojekts bilden die Mastervorhaben und die Spezialisierungsabsichten der Studierenden die Grundlage für die Zusammensetzung der Lehrinhalte. Sämtliche Vorhaben werden in kleineren Gruppen in Einzelbeiträgen vorgestellt und auf die darin enthaltenen Aspekte (musikhistorisch und systematisch, stil- und interpretationsgeschichtlich, analytisch, ästhetisch, performativ, (inter-)kulturell, pädagogisch, wissenschaftliches Vorgehen, organisatorisch) untersucht und daraus Unterrichtsmaterial gewonnen, das ggf. auch Entscheidungshilfe leisten soll. Die Analyse der Vielschichtigkeit der Musikausübung (Praxis) wird mit der Analyse von Musik (Theorie, Wissenschaft) verknüpft und als Gesamtzusammenhang der je eigenen Tätigkeit dargestellt. Die Vorbereitungsphase mündet in die Abfassung eines Exposés, in das die erarbeiteten, diskutierten und reflektierten Sachverhalte einfließen und den Rahmenentwurf der Masterarbeit/des Masterprojekts darstellt.							
5	Erworbene Kompetenzen: In der Vorbereitungsphase der Masterarbeit/des Masterprojekts weisen die Studierenden im Rahmen des Kolloquiums nach, dass sie in der Lage sind, Fragestellungen des Studiengebiets Musik und Kreativität in ihrer Vielschichtigkeit und Vernetztheit nachzugehen und die musikpraktischen Aspekte mit wissenschaftlichen Erfordernissen in Beziehung zu setzen. Indem sie sich in ihre je spezifische Thematik einarbeiten, erhalten sie Einblicke in Vorhaben ganz anderen Zuschnitts, deren Verstehen zur Stärkung der sozialen Kompetenz beitragen kann. Die Verbindung dieser Kompetenzen mit jenen des Kern- und Profilierungsmoduls führt zu einer zukunftsorientierten, innovativen, von künstlerisch-kreativen und sozialen Aspekten geprägten Berufsausübung.							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine							
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfung (MTP)							
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei Modulabschlussprüfung				Dauer bzw. Umfang		Gewichtung für die Modulnote (%)	
	Nr. 2: Verfassen eines Exposés				5 Seiten		100%	
9	Studienleistungen: Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung						Dauer bzw. Umfang	
	Nr. 2: Kolloquium (Präsentation des Mastervorhabens)						45 Minuten	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.							
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5%							
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine							

13	Anwesenheit: Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal 45 Minuten (bei Präsenzzeit 1 SWS) respektiv 90 Minuten (bei Präsenzzeit von 2 SWS) usw. vom Unterricht fernbleiben.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine	
15	Modulbeauftragter: Eberhard Hüppe	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 15 – Musikhochschule
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch: Masterabschlussmodul								
Modultitel englisch: Final Master Assessment Module								
Studiengang: Master of Music – Musik und Kreativität Studienrichtung Pop Vocals								
1	Modulnummer: MA-MuK-MAM-I-KMP-Pop-PV	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul						
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Semester <input checked="" type="checkbox"/> jedes WiSe <input type="checkbox"/> jedes SoSe	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsemester:	LP:	Workload:			
			3. + 4.	30	900 h			
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium
	1.	-	Masterarbeit/Masterprojekt 1	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	8	keine	240 h
	2.	-	Masterarbeit/Masterprojekt 2	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	8	keine	240 h
	3.	-	Masterabschlusskonzert 1	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	7	keine	210 h
4.	-	Masterabschlusskonzert 2	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	7	keine	210 h	
4	Lehrinhalte: Mit dem Exposé als Grundlage widmet sich das Masterabschlussmodul der Umsetzung der Masterarbeit/des Masterprojekts. Es werden inhaltlich vertiefende Recherchen für die Masterarbeit/das Masterprojekt vorgenommen und die Formen der künftigen Präsentation mit den Studierenden erörtert (Abfassung eines Booklets für ein Video oder eine CD, eines wissenschaftlichen Texts oder Verfertigung eines Internet-Auftritts mit z. B. interaktiven Möglichkeiten). Die Studierenden stellen den aktuellen Stand ihrer Masterarbeit/ihrer Masterprojekts vor (z. B. Vorgehensweise, Zeitmanagement, Organisation, evtl. Probleme und Problemlösungen), wobei die Unterrichtsformen nach praktischen Erfordernissen zwischen Einzel- und Blockveranstaltungen wechseln können. Diskussion über die einzelnen Abschlussarbeiten geben neue Impulse und Anregungen für jedes vorgestellte Mastervorhaben.							
5	Erworbene Kompetenzen: Mit der Masterarbeit/dem Masterprojekt weisen die Studierenden nach, dass sie in der Lage sind, Fragestellungen des Studiengbiets Musik und Kreativität innerhalb eines festgelegten zeitlichen Rahmens selbständig nach wissenschaftlichen Kriterien zu bearbeiten und schriftlich auszuführen. Sie haben sich eine umfassende Kenntnis der entsprechenden Sekundärliteratur angeeignet, um eine inhaltliche Basis für die wissenschaftliche und künstlerische Ausarbeitung der Masterarbeit/des Masterprojekts zu gewinnen. Sie sind befähigt, ihre Ergebnisse und Ausarbeitungen auf einem professionellen Niveau zu präsentieren. Im künstlerisch-praktischen Bereich zeigen die Studierenden im Rahmen des Abschlusskonzerts, dass sie in der Lage sind, ein musikalisch anspruchsvolles Konzert adäquat vorzubereiten. Sie nehmen (vorbereitet im Exposé) sämtliche organisatorischen Notwendigkeiten eigenständig und professionell in die Hand, welche die Planung und Durchführung eines öffentlichen Konzerts erfordern							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine							
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfung (MTP)							
8	Prüfungsleistung/en:			Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei Modulabschlussprüfung		Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote (%)	
	Nr. 2: Masterarbeit oder					40 - 60 Seiten	40%	
	Nr. 2: Masterprojekt: Studioproduktion (CD/DVD) mit Booklet							
	- Studioproduktion					25 - 40 Min.		
	- Booklet (Zahl in Zeichen)					8.000 - 10.000	60%	
Nr. 4: Performance					bis zu 45 Min.			
9	Studienleistungen:							
	Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung						Dauer bzw. Umfang	
Keine								

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 50 %	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Voraussetzung sind die erfolgreich abgeschlossenen Module Kernmodule 1 + 2, Profilierungsmodul und Interdisziplinäre Musikanalyse	
13	Anwesenheit: Entfällt	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine	
15	Modulbeauftragter: Eberhard Hüppe	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 15 – Musikhochschule
16	Sonstiges:	

MODULBESCHREIBUNG FÜR DEN MASTERSTUDIENGANG

MASTER OF MUSIC – *MUSIK UND KREATIVITÄT*

**IN DER STUDIENRICHTUNG
ELEMENTARES MUSIK- UND TANZTHEATER**

Modultitel deutsch: Kernmodul 1																																																		
Modultitel englisch: Core Subject 1																																																		
Studiengang: Master of Music – Musik und Kreativität Studienrichtung Elementares Musik- und Tanztheater																																																		
1	Modulnummer: MA-MuK-KM-EMTT-01 Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																																																	
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Semester <input checked="" type="checkbox"/> jedes WiSe <input type="checkbox"/> jedes SoSe																																																	
	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.																																																	
	Fachsemester: 1. + 2.																																																	
	LP: 30																																																	
	Workload: 900 h																																																	
3	Modulstruktur:																																																	
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th>Selbststudium</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>E</td> <td>Kreative Performance-Entwicklung 1</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>5</td> <td>30 h (2 SWS)</td> <td>120 h</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>E</td> <td>Kreative Performance-Entwicklung 2</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>5</td> <td>30 h (2 SWS)</td> <td>120 h</td> </tr> <tr> <td>3.</td> <td>S</td> <td>Elementarer Tanz 1</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>5</td> <td>30 h (2 SWS)</td> <td>120 h</td> </tr> <tr> <td>4.</td> <td>S</td> <td>Elementarer Tanz 2</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>5</td> <td>30 h (2 SWS)</td> <td>120 h</td> </tr> <tr> <td>5.</td> <td>S</td> <td>Research 1</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>5</td> <td>0 h</td> <td>150 h</td> </tr> <tr> <td>6.</td> <td>S</td> <td>Research 2</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>5</td> <td>0 h</td> <td>150 h</td> </tr> </tbody> </table>	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium	1.	E	Kreative Performance-Entwicklung 1	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30 h (2 SWS)	120 h	2.	E	Kreative Performance-Entwicklung 2	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30 h (2 SWS)	120 h	3.	S	Elementarer Tanz 1	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30 h (2 SWS)	120 h	4.	S	Elementarer Tanz 2	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30 h (2 SWS)	120 h	5.	S	Research 1	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	0 h	150 h	6.	S	Research 2	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	0 h	150 h
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium																																											
	1.	E	Kreative Performance-Entwicklung 1	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30 h (2 SWS)	120 h																																											
	2.	E	Kreative Performance-Entwicklung 2	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30 h (2 SWS)	120 h																																											
	3.	S	Elementarer Tanz 1	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30 h (2 SWS)	120 h																																											
	4.	S	Elementarer Tanz 2	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30 h (2 SWS)	120 h																																											
5.	S	Research 1	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	0 h	150 h																																												
6.	S	Research 2	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	0 h	150 h																																												
4	Lehrinhalte: Nachdem die Studierenden in Bachelorprogrammen mit den Inhaltsbereichen Musik-Sprache-Bewegung grundlegende künstlerische Erfahrungen gesammelt haben, erfolgt die Integration in elementare musiktheatralische Bühnen-Dramaturgien. Bewegung, Stimme (Sprache) und Körperausdruck werden gleichermaßen als Mittel für die fortschreitende Entwicklung des individuellen musikalisch-tänzerischen Ausdrucksvermögens eingesetzt. Es beginnt die Phase der individuellen, der Spezialisierung entsprechenden und vertiefenden sowie zunehmend eigenverantwortlichen Erforschung und Entwicklung der eigenen musikalischen und tänzerischen Ausdrucksstärken. Im Elementaren Tanz erfolgt die Erschließung musikalisch-tänzerischer Grundphänomene immer mit dem Bezug zu Partner*in, Gruppe und Umfeld. Auf verschiedenen Ausdrucksebenen wird mit diesen Phänomenen experimentell, improvisatorisch, gestaltend und reproduzierend gearbeitet. Ausgangspunkt für die technische Schulung bilden alle im Menschen nach anatomisch-funktionellen Gesetzmäßigkeiten angelegten Bewegungsmöglichkeiten. Sie eröffnen ein unendlich weites Feld an potentiellen Tanzbewegungen und geben Raum für die Gestaltung von eigenwilligen – zunächst solistisch angelegten – Choreographien. Mit wachsenden künstlerisch-improvisatorischen und metakognitiven Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten werden die Sicherheit im Bewegungs Ausdruck und der körperlichen Belastbarkeit bedeutend erweitert. Die Studierenden lernen basale psychologische und physiologische Vorgänge kennen, um trotz der enormen seelischen und körperlichen Belastungen inhärent in einer Karriere im Theaterbetrieb und der freien Theaterszene die eigene Gesundheit zu erhalten. Die individuelle Persönlichkeit mit der individuellen Ausprägung im Musik- und Bewegungsrepertoire und in der gewählten Spezialisierung wird durch die intensive, flexible und persönliche Betreuung plastisch und erkennbar. Im Research informieren sich die Studierenden über die Berufsfeldmöglichkeiten in der Elementaren Musik- und Tanztheater-Szene. Dazu gehören die Teilnahme an Theaterproduktionen, Workshops, Kursen zu instrumental-, vokal- und bewegungsmäßigen Themen, sowie das Erschließen von Methoden zur Ensembleleitung im Sound-Painting, Bewegungsdirigat aber auch Angeboten mit theatertechnischem Bezug (Maske, Bühne, Licht & Ton).																																																	
5	Erworbene Kompetenzen: Die musikalische und tänzerische Ausbildung innerhalb des künstlerischen Masterstudiengangs Musik und Kreativität bietet den Studierenden die Möglichkeit, sich zu individuellen Persönlichkeiten mit hoher künstlerischer Ausdrucksfähigkeit, Motivationsfähigkeit und überdurchschnittlicher künstlerischer, emotionaler und intellektueller Intelligenz zu entwickeln. Die Fertigkeit, kreative Performance-Konzepte im Bereich des Elementaren Musik- und Tanztheaters auch langfristig zu erarbeiten, ist auf der Basis der erworbenen künstlerischen Kompetenzen und des durchdachten, strukturierten Übens auf professionellem Niveau vorhanden. Die Erfahrungen aus dem Research-Bereich nutzen die Studierenden zur effektiven Planung ihres zweiten Studienjahres sowie der eigenen künftigen Berufspraxis.																																																	
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine																																																	

7	Leistungsüberprüfung: [] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [x] Modulteilprüfung (MTP)		
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei Modulabschlussprüfung		
		Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote (%)
	Nr. 2: Soloperformance	15 Min.	50%
	Nr. 4: Solochoreografie	15 Min.	50%
9	Studienleistungen: Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Keine		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 15%		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine		
13	Anwesenheit: Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal 45 Minuten (bei Präsenzzeit 1 SWS) respektiv 90 Minuten (bei Präsenzzeit von 2 SWS) usw. vom Unterricht fernbleiben.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine		
15	Modulbeauftragter: N.N.	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 15 – Musikhochschule	
16	Sonstiges:		

Modultitel deutsch:		Kernmodul 2						
Modultitel englisch:		Core Subject 2						
Studiengang:		Master of Music – Musik und Kreativität Studienrichtung Elementares Musik- und Tanztheater						
1	Modulnummer: MA-MuK-KM-EMTT-02	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul						
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Semester <input checked="" type="checkbox"/> jedes WiSe <input type="checkbox"/> jedes SoSe	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsemester:	LP:	Workload:			
			3. + 4.	16	480 h			
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium
	1.	E	Kreative Performance-Entwicklung 3	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	4	30 h (2 SWS)	90 h
	2.	E	Kreative Performance-Entwicklung 4	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	4	30 h (2 SWS)	90 h
	3.	S	Elementarer Tanz 3	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	4	30 h (2 SWS)	90 h
4.	S	Elementarer Tanz 4	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	4	30 h (2 SWS)	90 h	
4	Lehrinhalte:							
	Um während des zweiten Masterstudienjahres eine eigenständige, belastbare, kreative und verantwortungsvolle künstlerische Persönlichkeit zu werden, die dem professionellen Standard vollumfänglich entspricht, wachsen im weiteren Verlauf des Masterstudiums die Erwartungen an die persönliche Auseinandersetzung mit der eigenen Leistung in Bühnenpräsentationen, Performances und Ad-hoc-Improvisationen in solistischer Arbeit und in Ensembleproduktionen. Im Elementaren Tanz sichern die Studierenden die erworbene Tanztechnik und Erlernen Grundlagen der Choreografie. Die Studierenden erkennen Probleme und nutzen die Expertise der Lehrenden, um eine eigene Position für deren Lösung zu entwickeln. Erfahrungen aus dem absolvierten Research des Elementaren Musik- und Tanztheaters erleichtern den Studierenden die Dispositionen für eine niveauvolle Gestaltung der äußerst anspruchsvollen Masterperformance. Wesentliche Erfordernisse bilden die Sensibilisierung des musikalischen und tänzerischen Ausdrucks sowie die Vertiefung der Kenntnisse auf dem Gebiet der elementaren Musik- und Tanzphänomenologie und das Verständnis für das Erleben des Publikums, der Perzeption.							
5	Erworbene Kompetenzen:							
	Die Studierenden erwerben ein professionelles Maß an Musikalität und musikalisch-tänzerischen Fertigkeiten. Sie sind in der Lage, das eigene und das künstlerische Schaffen weiterer Ensemblemitglieder fundiert zu reflektieren und zu beurteilen. Sie verstehen die psychologischen und kommunikativen Aspekte der Zusammenarbeit mit anderen Künstler*innen und nutzen sie für eine gelungene Zusammenarbeit. Auf der Basis gewonnener Erkenntnisse können die Absolvent*innen ihre individuelle Karriere durch adäquate Maßnahmen autonom voranbringen. Sie verfügen über das Wissen, sowie über die konditionellen Fähig- und Fertigkeiten des Körpers solistisch und in den unterschiedlichen Ensemblebesetzungen erfolgreich zu partizipieren. Dabei können sie ihre seelisch-körperliche Belastung einschätzen, sind sensibilisiert im Umgang mit zukünftigen Ensemble-Kolleg*innen und haben eine hohe künstlerische Integrität entwickelt.							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine							
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfung (MTP)							
8	Prüfungsleistung/en:							
	Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei Modulabschlussprüfung			Dauer bzw. Umfang		Gewichtung für die Modulnote (%)		
	Nr. 2: Duo- oder Gruppenperformance			30 Minuten		50%		
Nr. 4: Gruppenchoreografie, auch als Regiearbeit			30 Minuten		50%			
9	Studienleistungen:							
	Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung					Dauer bzw. Umfang		
Keine								
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:							
	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.							

11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 25%	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Voraussetzung ist das erfolgreich bestandene abgeschlossene Kernmodul 1	
13	Anwesenheit: Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal 45 Minuten (bei Präsenzzeit 1 SWS) respektiv 90 Minuten (bei Präsenzzeit von 2 SWS) usw. vom Unterricht fernbleiben.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine	
15	Modulbeauftragter: N.N.	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 15 – Musikhochschule
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch:		Profilierungsmodul						
Modultitel englisch:		Profile						
Studiengang:		Master of Music – Musik und Kreativität Studienrichtung Elementares Musik- und Tanztheater						
1	Modulnummer: MA-MuK-PM-EMTT	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul			<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Semester <input checked="" type="checkbox"/> jedes WiSe	Dauer: <input type="checkbox"/> 2 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 4 Sem.	Fachsemester:	LP:	Workload:			
			1. bis 4.	40	1200 h			
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium
	1.	S	Artistik & Jonglage 1*	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	10	0 h (0 SWS)	300 h
	2.	S	Artistik & Jonglage 2*	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	10	0 h (0 SWS)	300 h
	3.	S	Artistik & Jonglage 3*	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	7	0 h (0 SWS)	210 h
	4.	S	Artistik & Jonglage 4*	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	7	0 h (0 SWS)	210 h
	5.	S	Instrumentalimprovisation 1	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	10	0 h (0 SWS)	300 h
	6.	S	Instrumentalimprovisation 2	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	10	0 h (0 SWS)	300 h
	7.	S	Instrumentalimprovisation 3	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	7	0 h (0 SWS)	210 h
	8.	S	Instrumentalimprovisation 4	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	7	0 h (0 SWS)	210 h
	9.	S	Gesangs improvisation 1	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	10	0 h (0 SWS)	300 h
	10.	S	Gesangs improvisation 2	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	10	0 h (0 SWS)	300 h
	11.	S	Gesangs improvisation 3	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	7	15 h (1 SWS)	195 h
	12.	S	Gesangs improvisation 4	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	7	15 h (1 SWS)	195 h
	13.	S	Crossover 1	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
	14.	S	Crossover 2	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
	15.	S	Improvisation und Arrangement 1	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
	16.	S	Improvisation und Arrangement 1	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
	17.	S	Neue Musik 1	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
	18.	S	Neue Musik 2	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
	19.	S	Applied Music Psychology and Physiology 1**	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
	20.	S	Applied Music Psychology and Physiology 2**	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
	21.	S	Auftrittstraining 1	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
	22.	S	Auftrittstraining 2	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
	23.	S	Systemische Businessplanung (Master) 1	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
24.	S	Systemische Businessplanung (Master) 2	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60 h	
1.) eine Veranstaltung ist zu belegen (Studienjahr 1 und Studienjahr 2), 2.) oder 3.) eine Veranstaltung ist zu belegen (Studienjahr 1)								

4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Das Profilierungsmodul bietet drei Aspekte der beruflichen Profilierung und zeichnet sich durch seine Konzentration auf die das künstlerische Kernmodul 1, dem Elementaren Musiktheater ergänzenden Elemente aus. Im Zentrum der Auseinandersetzung in den Improvisationsangeboten steht die Einbeziehung von Live-Elektronik. Kenntnisse und Erfahrungen im Umgang mit Mikrofonierung, Soundeffekten (z. B. Echo-Loops) und Studioteknik erweitern die eigenen Gestaltungsmöglichkeiten improvisatorischer Konzepte. Die Wahlmöglichkeit für den individuellen Schwerpunkt stärkt die eigenen künstlerischen Neigungen. Artistik & Jonglage erweitern mit ihrer Affinität zu musikalisch-rhythmischen Strukturen sehr spezifisch die koordinativen Bewegungsqualitäten der Studierenden. Die Instrumental- und Gesangs-improvisationen erweitern das Ausdruckspotential am Instrument/der Stimme. Anregungen aus den Bereichen Musik, Literatur und bildender Kunst bereichern die spontane Improvisationsfähigkeit und sichern das Formgefühl unter Auftrittsbedingungen. Der künstlerische Schwerpunkt mit peripherer Gewichtung bietet die Themenbereiche Neue Musik, Aufführungspraxis, Crossover und Improvisation und Arrangement an. In der aktiven Auseinandersetzung (solistisch oder im Ensemble) mit Literaturbeispielen entsprechender Genres wie z. B. Neue Musik wird das Fachwissen zum vertieften Verständnis der Werke erarbeitet. Die Studierenden sammeln in Ensembles oder solistisch Erfahrungen im Umgang mit der Aufführungspraxis der Musik einzelner Epochen. Für diese praktische Arbeit erfolgt die Auseinandersetzung mit der Handhabung originaler und aktueller Informationen aus dieser Zeit, die das Verstehen von Komposition, Notierung und die Diskussion der sich daraus ergebenden Lösungen fördern. Im Bereich Crossover richten sie geeignetes Spielmaterial ein, proben und präsentieren ihre Ergebnisse. Die Einbeziehung von technischen Medien oder die Zusammenarbeit mit anderen Kunstformen eröffnen weitere kreative Möglichkeiten. Im Mittelpunkt des Faches Improvisation stehen die verschiedenen Formen von Improvisation und Arrangement als Ausdruck eigener Gestaltungsprozesse. Vernetzungen mit anderen Modulen aus dem Ausbildungsangebot sind möglich und erweitern und vertiefen die Profilierung des gewählten Fachs. Im ergänzenden Schwerpunkt Berufsfeld bekommen Veranstaltungen wie Auftrittstraining und Systemische Businessplanung (Master) Raum. Dieses Unterrichtsangebot richtet sich an die individuellen Bedürfnisse der Studierenden mit Blick auf die zukünftige Berufstätigkeit. Unter Einbeziehung aktueller Forschungserkenntnisse aus den Bereichen Kognitions- und Entwicklungspsychologie werden in der Applied Music Psychology and Physiology unterschiedliche Aspekte sozialer, emotionaler und physiologischer Auswirkungen von Musik untersucht.</p>
5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die drei angebotenen Schwerpunkte im Profilierungsmodul sowie die erfolgte Konzentration auf die Spezialisierung der angebotenen Wahlbereiche bieten den Studierenden eine hochqualifizierte Ergänzung zum künstlerischen Hauptfach im Kernmodul und versetzen sie in die Lage, mit einem adäquaten technischem Equipment zu arbeiten. Dem individuellen Studienverlauf und den persönlichen Berufsvorstellungen folgend, sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Fertigkeiten eigenständig und auf professionellem Niveau anzuwenden. Auf höchstem künstlerischem Niveau können die Studierenden selbstständig und künstlerisch-kreativ eigene Gestaltungsprozesse zu realisieren und vor Publikum erfolgreich zu präsentieren. Im Wahlbereich Artistik & Jonglage erhöhen die Studierenden signifikant ihre koordinativen Bewegungsqualitäten. In den Instrumental-/ Gesangs-improvisation erweitern die Studierenden ihr eigenes künstlerisches Repertoire sowie das Verständnis für musikalische Kommunikation in heterogenen Zusammenhängen. Im Bereich Neue Musik erweitern die Studierenden ihre Literaturkenntnisse und entwickeln die Fähigkeit, den Werken mit einem kritischen Reflexionsvermögen gegenüber zu treten. Ein stilsicherer Umgang mit der Literatur sowie die Offenheit für Entwicklungen und Strömungen in der Neuen Musik werden vermittelt. Auch bzgl. der Aufführungspraxis verfügen die Studierenden über Kenntnisse hinsichtlich der Besonderheiten von Notation, Darstellung, Interpretation und Stilistik der Musik einzelner Epochen aus der jeweiligen Zeit. Sie übertragen diese Kenntnisse auf ihr eigenes musikalisches Tun und können diese sowohl kammermusikalisch als auch solistisch darstellen. Die Profilierung im Crossover versetzt die Studierenden in die Lage, über ihre spezifische Ausbildung hinaus in bestimmte künstlerische Grenzbereiche vorzudringen. Aufbauend auf der erworbenen Stilsicherheit erweitern sie ihr eigenes Repertoire und eröffnen sich Zugang zu noch vielfältigeren beruflichen Betätigungsfeldern. Sie haben die entsprechenden Vorstellungen entwickelt um auch interkulturelle oder interdisziplinäre Interpretationskonzepte zu realisieren. Ebenso haben die Studierenden innerhalb der Improvisation und Arrangement ihre eigene musikalische Ausdrucksfähigkeit auch außerhalb vordefinierter Sprachen oder Muster entwickelt. Das Erlernen und sichere Anwenden von innerhalb der Applied Music Psychology and Physiology erworbenen Kenntnisse befähigt Studierende dazu, auf entwicklungspezifische und kontextuell unterschiedlich ausgestaltete (Unterrichts-)Situationen angemessen reagieren zu können. Der ergänzende Schwerpunkt Berufsfeld ermöglicht den Studierenden die Gestaltung ihres Berufskonzepts in der Freiberuflichkeit und befähigt sie zur autonomen Selbstverwaltung. Im Rahmen von Konzerten und anderen Auftrittssituationen beherrschen die Studierenden durch das Auftrittstraining eine überzeugende Bühnenpräsenz, welches die Sensibilisierung der Studierenden für verschiedene Facetten der verbalen und nonverbalen Kommunikation zwischen Künstlerin/Künstler und Publikum mit einschließt. Sie können sich durch bewussten und angemessenen Einsatz von Körperhaltung und Sprechtechnik professionell vor dem Publikum präsentieren.</p>

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: aus Nr. 1 bis Nr. 4, Nr. 5 bis Nr. 8 oder Nr. 9 bis Nr.12 ist eine Veranstaltung (4-teilig) zu wählen (Studienjahr 1 und Studienjahr 2); aus den Blöcken Nr. 13/Nr. 14, Nr. 15/Nr. 16, Nr. 17/Nr. 18, Nr. 19/Nr. 20, Nr. 21/Nr. 22 oder Nr. 23/Nr. 24 ist ein Block zu wählen (2-teilig).2. oder 3. ist eine Veranstaltung zu wählen (Studienjahr 1);		
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfung (MTP)		
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei Modulabschlussprüfung		
	Nr. 4, Nr. 8 oder Nr. 12: Improvisations-Performance mit Live-Elektronik (am Ende des 2. Studienjahres)	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote (%)
	Nr. 14, Nr. 16, Nr. 18, Nr. 20, Nr. 22 oder Nr. 24: Präsentation (z.B. Konzert) (am Ende des 1. Studienjahres)	10 Min.	20%
9	Studienleistungen: Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung keine		Dauer bzw. Umfang
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5%		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine		
13	Anwesenheit: Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal 45 Minuten (bei Präsenzzeit 1 SWS) respektiv 90 Minuten (bei Präsenzzeit von 2 SWS) usw. vom Unterricht fernbleiben.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Alle Veranstaltungen stehen als Wahlpflichtfächer im gesamten Masterprogramm zur Verfügung. Keine		
15	Modulbeauftragter: N.N.	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 15 – Musikhochschule	
16	Sonstiges: * Die Lehrveranstaltungen werden im Fachbereich 7 am Institut für Sportwissenschaften belegt. ** Es wird eine der Veranstaltungen aus dem Zusatzqualifikationsmodul „Applied Music Psychology and Physiology“ des Studiengangs Master of Music – Musik und Vermittlung“ ausgewählt. Sofern der Umfang der in der Veranstaltung zu erwerbenden Leistungspunkte nicht den im Profilierungsmodul des Master of Music – Musik und Kreativität erforderlichen Leistungspunkten entspricht, muss in diesem Fach eine zusätzliche Studienleistung erbracht werden. Dies geschieht in Rücksprache mit dem/der Lehrenden der jeweiligen Veranstaltung.		

Modultitel deutsch: Interdisziplinäre Musikanalyse																									
Modultitel englisch: Interdisciplinary musical analysis																									
Studiengang: Master of Music – Musik und Kreativität Studienrichtung Elementares Musik- und Tanztheater																									
1	Modulnummer: MA-MuK-IMA EMTT Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																								
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Semester <input checked="" type="checkbox"/> jedes WiSe <input type="checkbox"/> jedes SoSe																								
	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.																								
	Fachsemester: 1. + 2.																								
	LP: 4																								
	Workload: 120 h																								
3	Modulstruktur:																								
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th colspan="2">Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th>Selbststudium</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>S</td> <td>Vorbereitung Masterarbeit/Masterprojekt 1</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P</td> <td><input type="checkbox"/> WP</td> <td>2</td> <td>15 h (1 SWS)</td> <td>45 h</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>S</td> <td>Vorbereitung Masterarbeit/Masterprojekt 2</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P</td> <td><input type="checkbox"/> WP</td> <td>2</td> <td>15 h (1 SWS)</td> <td>45 h</td> </tr> </tbody> </table>	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium	1.	S	Vorbereitung Masterarbeit/Masterprojekt 1	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	15 h (1 SWS)	45 h	2.	S	Vorbereitung Masterarbeit/Masterprojekt 2	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	15 h (1 SWS)	45 h
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium																	
1.	S	Vorbereitung Masterarbeit/Masterprojekt 1	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	15 h (1 SWS)	45 h																		
2.	S	Vorbereitung Masterarbeit/Masterprojekt 2	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	15 h (1 SWS)	45 h																		
4	Lehrinhalte: In der Vorbereitungsphase der Masterarbeit/des Masterprojekts bilden die Mastervorhaben und die Spezialisierungsabsichten der Studierenden die Grundlage für die Zusammensetzung der Lehrinhalte. Sämtliche Vorhaben werden in kleineren Gruppen in Einzelbeiträgen vorgestellt und auf die darin enthaltenen Aspekte (musikhistorisch und systematisch, stil- und interpretationsgeschichtlich, analytisch, ästhetisch, performativ, (inter-)kulturell, pädagogisch, wissenschaftliche, organisatorisch) untersucht und daraus Unterrichtsmaterial gewonnen, das ggf. auch Entscheidungshilfe leisten soll. Die Analyse der Vielschichtigkeit der Musikausübung (Praxis) wird mit der Analyse von Musik (Theorie, Wissenschaft) verknüpft und als Gesamtzusammenhang der je eigenen Tätigkeit dargestellt. Die Vorbereitungsphase mündet in die Abfassung eines Exposés, in das die erarbeiteten, diskutierten und reflektierten Sachverhalte einfließen und den Rahmenentwurf der Masterarbeit/des Masterprojekts darstellt.																								
5	Erworbene Kompetenzen: In der Vorbereitungsphase der Masterarbeit/des Masterprojekts weisen die Studierenden im Rahmen des Kolloquiums nach, dass sie in der Lage sind, Fragestellungen des Studiengabiets Musik und Kreativität in ihrer Vielschichtigkeit und Vernetztheit nachzugehen und die musikpraktischen Aspekte mit wissenschaftlichen Erfordernissen in Beziehung zu setzen. Indem sie sich in ihre je spezifische Thematik einarbeiten, erhalten sie Einblicke in Vorhaben ganz anderen Zuschnitts, deren Verstehen zur Stärkung der sozialen Kompetenz beitragen kann. Die Verbindung dieser Kompetenzen mit jenen des Kern- und Profilierungsmoduls führt zu einer zukunftsorientierten, innovativen, von künstlerisch-kreativen und sozialen Aspekten geprägten Berufsausübung.																								
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine																								
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfung (MTP)																								
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei Modulabschlussprüfung																								
	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Nr. 2: Verfassen eines Exposés</td> <td>5 Seiten</td> <td>100%</td> </tr> </tbody> </table>		Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote (%)	Nr. 2: Verfassen eines Exposés	5 Seiten	100%																		
	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote (%)																							
Nr. 2: Verfassen eines Exposés	5 Seiten	100%																							
9	Studienleistungen: Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung																								
	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Nr. 2: Kolloquium (Präsentation des Mastervorhabens)</td> <td>45 Minuten</td> </tr> </tbody> </table>		Dauer bzw. Umfang	Nr. 2: Kolloquium (Präsentation des Mastervorhabens)	45 Minuten																				
	Dauer bzw. Umfang																								
Nr. 2: Kolloquium (Präsentation des Mastervorhabens)	45 Minuten																								
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.																								
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5%																								
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine																								

13	Anwesenheit: Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal 45 Minuten (bei Präsenzzeit 1 SWS) respektiv 90 Minuten (bei Präsenzzeit von 2 SWS) usw. vom Unterricht fernbleiben.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine	
15	Modulbeauftragter: Eberhard Hüppe	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 15 – Musikhochschule
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch: Masterabschlussmodul								
Modultitel englisch: Final Master Assessment Module								
Studiengang: Master of Music – Musik und Kreativität Studienrichtung Elementares Musik- und Tanztheater								
1	Modulnummer: MA-MuK-MAM-I-KMP-Pop-PV EMTT	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul						
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Semester <input checked="" type="checkbox"/> jedes WiSe <input type="checkbox"/> jedes SoSe	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsemester:	LP:	Workload:			
			3. + 4.	30	900 h			
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium
	1.		Masterarbeit/Masterprojekt 1	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	8	keine	240 h
	2.		Masterarbeit/Masterprojekt 2	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	8	keine	240 h
	3.		Masterabschlusskonzert 1	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	7	keine	210 h
4.		Masterabschlusskonzert 2	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	7	keine	210 h	
4	Lehrinhalte: Mit dem Exposé als Grundlage widmet sich das Masterabschlussmodul der Umsetzung der Masterarbeit/des Masterprojekts. Es werden inhaltlich vertiefende Recherchen für die Masterarbeit/das Masterprojekt vorgenommen und die Formen der künftigen Präsentation mit den Studierenden erörtert (Abfassung eines Booklets für ein Video oder eine CD, eines wissenschaftlichen Texts oder Verfertigung eines Internet-Auftritts mit z. B. interaktiven Möglichkeiten). Die Studierenden stellen den aktuellen Stand ihrer Masterarbeit/ihrer Masterprojekts vor (z. B. Vorgehensweise, Zeitmanagement, Organisation, evtl. Probleme und Problemlösungen), wobei die Unterrichtsformen nach praktischen Erfordernissen zwischen Einzel- und Blockveranstaltungen wechseln können. Diskussionen über die einzelnen Abschlussarbeiten geben neue Impulse und Anregungen für jedes vorgestellte Mastervorhaben. In der abschließenden Master-Performance entwickeln die Studierenden eigene thematische Bühnenkonzepte mit den Mitteln des Elementaren Musik- und Tanztheaters in solistischer Arbeit unter Einbeziehung eines Bewegungs-/Tanz-Ensembles auch aus dem Laienbereich (Kinder, Jugendliche, Erwachsene). Dabei sollen die gewählten Schwerpunkte des Profilierungsmoduls sichtbar werden.							
5	Erworbene Kompetenzen: Mit der Masterarbeit/dem Masterprojekt weisen die Studierenden nach, dass sie in der Lage sind, Fragestellungen des Studiengabiets Musik und Kreativität innerhalb eines festgelegten zeitlichen Rahmens selbständig nach wissenschaftlichen Kriterien zu bearbeiten und schriftlich auszuführen. Sie haben sich eine umfassende Kenntnis der entsprechenden Sekundärliteratur angeeignet, um eine inhaltliche Basis für die wissenschaftliche und künstlerische Ausarbeitung der Masterarbeit/des Masterprojekts zu gewinnen. Sie sind befähigt, ihre Ergebnisse und Ausarbeitungen auf einem professionellen Niveau zu präsentieren. Im künstlerisch-praktischen Bereich zeigen die Studierenden im Rahmen des Abschlusskonzerts, dass sie in der Lage sind, ein musikalisch anspruchsvolles Konzert adäquat vorzubereiten. Sie nehmen (vorbereitet im Exposé) sämtliche organisatorischen Notwendigkeiten eigenständig und professionell in die Hand, welche die Planung und Durchführung eines öffentlichen Konzerts erfordern. Im künstlerisch-praktischen Bereich zeigen die Studierenden im Rahmen des Abschlusskonzerts, dass sie in der Lage sind, eine musikalisch und tänzerisch anspruchsvolle Performance adäquat vorzubereiten. Sie übernehmen eigenständig die organisatorische und technisch-mediale Aufbereitung (Erstellung eines Exposés und von Technikplänen), sowie sämtliche Proben- und Aufführungsmodalitäten, welche die Planung und Durchführung einer öffentlichen EMTT-Performance erfordern.							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine							
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfung (MTP)							
8	Prüfungsleistung/en:							
	Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei Modulabschlussprüfung			Dauer bzw. Umfang		Gewichtung für die Modulnote (%)		
	Nr. 2: Masterarbeit oder			40 - 60 Seiten		40%		
	Nr. 2: Masterprojekt: Studioproduktion (CD/DVD) mit Booklet							
	- Studioproduktion			25 - 40 Min.				
- Booklet (Zahl in Zeichen)			8.000 - 10.000					
Nr. 4: Konzert			bis zu 45 Min.		60%			

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung keine	Dauer bzw. Umfang
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 50 %	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Voraussetzung sind die erfolgreich abgeschlossenen Module Kernmodule 1 + 2, Profilierungsmodul und Interdisziplinäre Musikanalyse .	
13	Anwesenheit: Entfällt	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine	
15	Modulbeauftragter: Eberhard Hüppe	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 15 – Musikhochschule
16	Sonstiges:	